



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2026/2027
des Basketball Regionalliga Südost e.V.**

VERSIONSKONTROLLE:

V 1	RLSO-Sportausschuss,	Änderungen oder Neuerungen zu 25/26
V 2	RLSO-Sportausschuss, Umlaufabschluss	Redaktionelle Änderungen, Rückführung Spielsystem 1RLH, Passus Veröffentlichung v. Entscheidungen, Relegation statt PlayDown
V 3		
V 4		

INHALTSVERZEICHNIS

Versionskontrolle:.....	2
A. Allgemeine Bestimmungen	4
A.1 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	4
A.2 <i>Wettbewerbe</i>	4
A.3 <i>Haftung</i>	5
A.4 <i>Doping</i>	5
A.5 <i>Einnahmen / Kosten / Unterkunft</i>	5
A.6 <i>Spielbetriebsanwendung „TeamSL“</i>	5
A.7 <i>Teilnahmegebühren</i>	5
A.8 <i>Instanzen, Strafenkatalog</i>	5
A.9 <i>Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform</i>	6
A.10 <i>Veröffentlichung von Spielleitungs- und Ordnungsentscheidungen</i>	6
B. Durchführungsbestimmung	6
B.1 <i>Angabe erforderlicher Daten / Spieltage / Mannschaftsname</i>	6
B.2 <i>Werbung</i>	7
B.3 <i>Spielhallen</i>	7
B.4 <i>Spielhallenzulassung</i>	8
B.5 <i>Ausrüstung / Erste Hilfe</i>	8
B.6 <i>Spielball</i>	8
B.7 <i>Eintritt / Alkoholverbot</i>	8
B.8 <i>Kampfgericht</i>	9
B.9 <i>Digital Score Sheet - digitaler Spielberichtsbogen (DSS)</i>	9
B.10 <i>Kommissar</i>	10
B.11 <i>Spielkleidung</i>	10
B.12 <i>Trainer</i>	10
B.13 <i>Schiedsrichter / Kommissar</i>	11
B.14 <i>Ordnungsdienst</i>	11
B.15 <i>Zuschauerverhalten</i>	11
B.16 <i>Ergebnisdienst</i>	12
B.17 <i>Scouting</i>	12
B.18 <i>Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo</i>	12
B.19 <i>Videoaufzeichnungen / Videoportal</i>	13
B.21 <i>Einheitlicher Pre-Game-Ablauf</i>	13
C. Spielsysteme.....	13
C.1 <i>Teilnahmerecht</i>	13
C.2 <i>Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler</i>	14
C.3 <i>Einsatzberechtigung</i>	15
C.4 <i>Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit</i>	15

C.5	Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage	15
C.6	Spielbeginn.....	15
C.7	Spielverlegung	16
C.8	Spielabsagen.....	16
C.9	Spielmodus 1. Regionalliga Herren.....	17
C.9a	Rückführung der 1. Regionalliga Herren.....	18
C.10	Spielmodus 2. Regionalliga Herren.....	18
C.11	Spielmodus Regionalliga Damen.....	18
C.12	Vorbereitungsspiele - PreSeason.....	19
D.	Regelung über Auf-/Abstieg	19
D.1	Sieger der Wettbewerbe.....	19
D.2	Aufsteiger in die RLSO	20
D.3	Hinderung / Verzicht.....	20
D.4	Sportlicher Absteiger	20
D.5	Zusätzliche (bedingte) Absteiger.....	20
D.6	Besetzung freier Anwartschaften/Nachrückverfahren	20
D.7	Gemeinsame Tabelle / Quotientenregel.....	21
E.	RLSO-Meisterschaften Ü30/Ü35/Ü40.....	21
E.1	Teilnahmerecht	21
E.2	Spieler	22
E.3	Meldung	22
E.4	Besondere Durchführungsbestimmungen.....	22
E.5	Spielsysteme	22
E.6	Sonderbestimmungen.....	22
F.	RLSO-Jugendmeisterschaften Vorrunde Deutsche Meisterschaft	22
F.1	Teilnahmerecht	22
F.2	Besondere Durchführungsbestimmungen.....	23
F.3	Ausrichtung und Termine.....	23
F.4	Meisterschaften U 12 weiblich und gemischt.....	24
F.5	Continuous Clock Rule.....	25
F.6	Meisterschaften/Wettbewerbe	25
G.	Anlagen zur Ausschreibung	25
G.1	Instanzen zum Spielbetrieb.....	26
G.2	Termine / Sonstige Termine.....	26
G.3	Strafenkatalog für die Wettbewerbe der RLSO.....	26
G.4	Teilnahmeberechtigung (TB).....	31
G.5	Ausländer / Nationalitätsnachweis / Spielberechtigung (SB).....	33
G.6	Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit	33
G.7	Richtlinie Musikeinspielungen.....	34
G.8	Richtlinie zur Benutzung von Werbung	35
G.9	Trainer	38
G.10	Schiedsrichter / Kommissar	39
G.11	Jugendförderung	47
G.12	Zeiten-Checkliste für Ausrichter am Spieltag.....	48
G.13	Video-Richtlinie / Liveübertragung / Datenschutz.....	49
G.14	Bekleidungsrichtlinie	52
G.15	Spielpläne für Turniere / PlayOff / Relegation	53
G.16	Durchführungsrichtlinie DSS	55
G.17	Scouting-Richtlinie.....	57

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**A.1 Rechtliche Grundlagen**

- ❶ Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), § 2 der Satzung der Basketball Regionalliga Südost e.V. (RLSO) und § 19 Geschäfts- und Verwaltungsordnung der RLSO unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA (FIBA-Regeln) herausgegeben vom DBB, die dazu erlassenen Regelinterpretationen, sowie das Kampfrichterhandbuch. Die Ausschreibung wird vom Sportausschuss der RLSO beschlossen und fortgeschrieben.

Für die Wettbewerbe der RLSO gilt folgende verbindliche Rangfolge der anzuwendenden Regelwerke. Diese Reihenfolge ist bei Auslegungsfragen maßgeblich:

1. Ausschreibung der RLSO für die Saison 2026/2027
 2. Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO)
 3. Offizielle Basketballregeln der FIBA (FIBA Rules)
 4. FIBA-Regelinterpretation (Official Interpretations of the FIBA Rules)
 5. Kampfrichterhandbuch des DBB bzw. des jeweils zuständigen Landesverbandes
- ❷ Sofern durch diese Ausschreibung keine Regelungen getroffen sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regel – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
- ❸ Die erlassenen Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht (DSS-DFB - Anlage 16) sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Inhalte der Durchführungsbestimmungen können in dieser Ausschreibung enger gefasst und mit einer Ordnungsstrafe sanktioniert werden.
- ❹ Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss der RLSO festgelegt werden, unter Maßgabe der Beschlüsse der DBB-Sportkommission für die Regionalligen. Änderungen zu Auf- und Abstieg sind nur im Rahmen des § 11 Abs. 4 DBB-SO zulässig.
- ❺ Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Nach § 4 Absatz 1 DBB-Rechtsordnung kann eine Überprüfung in einem Normenkontrollverfahren beim Rechtsausschuss der RLSO beantragt werden.
- ❻ In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
- ❼ Sollten aufgrund behördlicher Anordnungen oder gesetzlicher Regelungen weitergehende Maßnahmen zur Regelung des Spielbetriebs notwendig werden, so können diese jederzeit erlassen werden. Regelungen des Auf- und Abstiegs können im Zuge dessen auch rechtswirksam geändert werden. Dies gilt gleichermaßen in Zeiten einer pandemischen gesundheitlichen Lage zum Schutz der Teilnehmer am Spiel und zur Durchführung eines geordneten Spielbetriebes.
- ❽ Verstöße gegen Bestimmungen oder Inhalte dieser Ausschreibung können mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Diese sind im Strafenkatalog aufgeführt (Anlage 3 zur Ausschreibung).

A.2 Wettbewerbe

- ❶ Die RLSO schreibt als Veranstalter folgende Wettbewerbe aus:
- a) 1. Regionalliga Herren
 - b) 2. Regionalliga Herren
 - c) Regionalliga Damen
 - d) RLSO-Meisterschaften Ü30, Ü35 und Ü40, weiblich und männlich
 - e) Vorrunde Deutsche Meisterschaft der Jugend U16 weiblich und U14
 - f) Vorrunde DBB-Pokal der Jugend U18 und U16 männlich
 - g) RLSO-Meisterschaften U12 mix und U12 weiblich
- ❷ Die Wettbewerbe können nach geografischen Gesichtspunkten getrennt und/oder als folgende Teilwettbewerbe veranstaltet werden:

- a) Hauptrunde
- b) Zwischenrunde

- c) PlayOff
- d) PlayDown/Relegation

A.3 Haftung

- ❶ Die RLSO und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4 Doping

- ❶ Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
- ❷ Die RLSO ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen.

A.5 Einnahmen / Kosten / Unterkunft

- ❶ Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- ❷ Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter, des angesetzten Kommissars und die Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung usw.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- ❸ Die Gastmannschaft, Schiedsrichter und der Kommissar haben Anspruch auf die Vermittlung einer angemessenen Unterkunft durch den Ausrichter.

A.6 Spielbetriebsanwendung „TeamSL“

- ❶ Bei allen in der Ausschreibung genannten Aktivitäten in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ ist die Internetadresse „<http://basketball-bund.net>“ zu verwenden. Hierfür ist eine Zugangskennung erforderlich.

A.7 Teilnahmegebühren

- ❶ Die Teilnahme- und Organisationsgebühr setzt sich aus folgenden Pflichtgebühren zusammen:
 1. Meldegeld
 2. Schiedsrichter-Vorbereitungslehrgang
 3. Schiedsrichter-Coaching
 4. Videoportal Sportlounge
 5. Freischaltung DBB.Scores

Liga	Meldegeld	SR-Fort-Bildung	SR-Coaching	Videoportal	DBB.Scores	Teilnahmegebühr
1. RL Herren	500,00 €	150,00 €	150,00 €	395,00 €	120,00 €	1.315,00 €
RL Damen	300,00 €	125,00 €	90,00 €	225,00 €		740,00 €
2. RL Herren	300,00 €	125,00 €	90,00 €	345,00 €		860,00 €
AK Ü30/35/40	30,00 €					30,00 €
Jugend	30,00 €					30,00 €

- ❷ Zusätzliche Gebühren und Beträge werden gesondert erhoben und berechnet.
- ❸ Mit Aktivierung des Teilnahmerechts werden immer je Verein und Mannschaft die Meldegelder und Gebühren fällig. Hierüber erhalten die Vereine eine Rechnung bzw. Gebührenbescheid.

A.8 Instanzen, Strafenkatalog

- ❶ Die Instanzen zum Spielbetrieb sind in Anlage 1 aufgeführt.
- ❷ Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog der RLSO (Anlage 3).

A.9 Rechtsmittel bei Wettbewerben in Turnierform

- ❶ Bei den Wettbewerben der Jugend sowie der Altersklassen Ü30, Ü35 und Ü40 werden alle Proteste gemäß § 3 Abs. 2 der DBB-Rechtsordnung von einer Jury sofort behandelt. Die getroffene Entscheidung ist endgültig. Die §§ 17 – 21 der DBB-Rechtsordnung finden keine Anwendung.
- ❷ Die Jury besteht aus drei Personen. Der eingesetzte Kommissar ist der Vorsitzende der Jury. Ist kein Kommissar eingesetzt, wird der Vorsitzende durch den 1. Schiedsrichter berufen. Die übrigen Mitglieder der Jury werden vom Vorsitzenden der Jury eingesetzt. Die Mitglieder der Jury dürfen keiner der beiden am Spiel beteiligten Mannschaften oder Verein angehören.
- ❸ Wird bei einem Spiel ein Protest eingelegt, muss die Jury unmittelbar nach der Anmeldung zusammentreten. Das Spiel ist bis zur Entscheidung über den Protest vom 1. Schiedsrichter zu unterbrechen.
- ❹ Die Jurygebühr beträgt 250, -- EUR. Sie ist **mit der Anmeldung sofort** in bar an den Vorsitzenden der Jury zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zurückzuzahlen. Wird der Protest verworfen, fällt die Gebühr an die RLSO.
- ❺ Der protestierende Verein hat das Recht, seinen Protest mündlich zu begründen. Bei Protest aus dem Spielverlauf hat die Jury vor der Beratung die Schiedsrichter nach den Gründen ihrer Entscheidung zu befragen.
- ❻ Die Beratung der Jury ist nicht öffentlich.
- ❼ Der Vorsitzende der Jury gibt die Entscheidung mündlich mit einer kurzen Begründung den Vertretern der beiden Mannschaften bekannt. Anschließend wird das Spiel unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidung fortgesetzt.
- ❽ Der Vorsitzende der Jury hat dem Spielleiter unverzüglich ein schriftliches Protokoll über den Protest zu übersenden.

A.10 Veröffentlichung von Spielleitungs- und Ordnungsentscheidungen

- ❶ Die RLSO veröffentlicht Entscheidungen der Spielleiter sowie ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Zwecke der Transparenz, der Gleichbehandlung aller Vereine und zur Verdeutlichung der Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Spielordnung, Ausschreibung oder Sportdisziplin.
- ❷ Veröffentlicht werden ausschließlich für den Spielbetrieb relevante Informationen, insbesondere:

<ul style="list-style-type: none"> ➤ beteiligte Mannschaften/Vereine, ➤ Liga/Wettbewerb, ➤ Art des Verstoßes, 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ angewendete Rechtsgrundlage, ➤ verhängte Maßnahmen oder Strafen, ➤ Datum der Entscheidung.
--	--
- ❸ Personenbezogene Daten von Spielerinnen, Spielern, Trainerinnen, Trainern oder anderen Beteiligten werden grundsätzlich anonymisiert, sofern eine Identifikation für die Beurteilung der Entscheidung nicht zwingend erforderlich ist. Die Veröffentlichung erfolgt nur in dem Umfang, der zur Erfüllung des Transparenzzwecks notwendig ist.
- ❹ Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse des Vereins an der Transparenz des Spielbetriebs) sowie die Teilnahme der Vereine und ihrer Angehörigen am organisierten Spielbetrieb der RLSO.
- ❺ Die Entscheidungen werden in neutraler und sachlicher Form auf der offiziellen Website der RLSO veröffentlicht. Die Veröffentlichungen bleiben für eine angemessene Dauer abrufbar und werden anschließend archiviert.

B. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

B.1 Angabe erforderlicher Daten / Spieltage / Mannschaftsname

- ❶ Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten in TeamSL verpflichtet:
 - Verantwortliche Person der Mannschaft (**keine Geschäftsstelle!**) mit einer Erreichbarkeit über
 - a. Persönlicher Mailadresse **und**

b. Telefonnummer, vorzugsweise Handy.

- Spielkleidung: Farbe von Trikot und Hose für Heim- und Auswärtsspiele
 - Spielhalle für die Mannschaft(en) bzw. das Turnier, bei mehreren Spielhallen die Hauptspielhalle
 - Spielwochentag mit Uhrzeit
- ② Die in TeamSL hinterlegte Person ist der Mannschaftenverantwortliche, der Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Daher ist die Angabe von Geschäftsstellen oder sonstigen Personenzusammenschlüssen unerwünscht. Änderungen zum Mannschaftenverantwortlichen hinsichtlich Person oder Kommunikationsdaten **sind unverzüglich** der Spielleitung und der RLSO-Geschäftsstelle **mitzuteilen**.
 - ③ Abgabetermin der nach ① geforderten Daten für die Wettbewerbe A.2 Abs. ① lit. a – c ist der **31. Mai 2026**, sie werden zentral den Vereinen über TeamSL zur Verfügung gestellt. Für die übrigen Wettbewerbe wird dieser Termin gesondert festgelegt.
 - ④ Die Spieltage/Termine für die Wettbewerbe sind der Anlage 2 zu entnehmen, aber auch in TeamSL nach dem Vereinslogin mit den dazugehörigen Schlüsselzahlen. Mit Festlegung einer Schlüsselzahl bestimmt der Verein, in welchem Rhythmus er seine Heim- und Auswärtsspiele austrägt.
 - ⑤ In der Planung wird der Verein **immer** mit seiner Mannschaft mit dem im Vereinsregister eingetragenen Namen dargestellt. Die **Änderung des Vereinsnamens** in einen **Mannschaftsnamen** und/oder die **Aufnahme eines Sponsorennamens** richtet sich nach Anlage 8 Nr. 13 dieser Ausschreibung.

B.2 Werbung

- ① Die Werbung richtet sich nach den Richtlinien in Anlage 8, die der RLSO-Sportausschuss festlegt. Der 1. Schiedsrichter oder Kommissar kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften und protokolliert Verstöße auf dem Spielberichtsbogen.
- ② Die Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.

B.3 Spielhallen

- ① Die Spielfeldabmessungen sind in Art. 2 der FIBA-Spielregeln festgelegt (28 m x 15 m).
- ② Die kleinen Spielfeldmaße mit 26 m x 14 m **sind ausschließlich** in den Wettbewerben der 2. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und bei RLSO-Meisterschaften (Altersklasse Ü30/Ü35/40 und Jugend) zugelassen.
- ③ Der Sicherheitsabstand beträgt an den Seitenlinien mindestens 100 cm und an den Grundlinien 200 cm. Ein zusätzlicher Sicherheitsabstand von 200 cm muss zwischen den Mannschaftsbänken, Kampfgericht und den Zuschauern vorhanden sein. Sofern in einer Spielhalle Bandenwerbung verwendet wird, beträgt der hindernisfreie Raum an allen Seitenlinien 200 cm.
- ④ Für die Spielhallen der 1. Regionalliga Herren ist eine Kapazität von mindestens 300 Sitzplätzen vorgeschrieben, die nachzuweisen ist. Diese Kapazität ist bei Spielen der PlayOff-Runde in jedem Fall einzuhalten.
- ⑤ Die Mindesttemperatur für Spielhallen liegt bei 16°C, gemessen **30 Minuten** vor Spielbeginn im Mittelkreis in einer Höhe von 100 cm. Der Ausrichter hat hierzu ein geeignetes Thermometer vorzuhalten.
- ⑥ Das Spielfeld hat den beiden Mannschaften mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn zur Verfügung zu stehen. Die Wahl der Mannschaftsbänke richtet sich nach Art. 9.4 FIBA-Regeln.
- ⑦ Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft je einen **separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschegelegenheit** (warm) zur Verfügung zu stellen. Die Umkleideräume müssen mindestens **60 Minuten** vor Spielbeginn und in ausreichender Größe zur Verfügung stehen. Die Größe der Schiedsrichterumkleide ist dann als ausreichend anzusehen, wenn sich darin bis zu 5 Personen aufhalten und die Vor-/Nachbereitung des Spiels durchführen können.
- ⑧ Der Ausrichter eines Spiels mit Siegerehrung ist für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Ehrung unmittelbar nach Ende des Spiels verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere die Aufstellung der Mannschaften auf dem Spielfeld, die Freihaltung des Spielfeldes von Zuschauern und unbefugten Personen sowie eine einwandfreie akustische Durchsagemöglichkeit.

B.4 Spielhallenzulassung

- ❶ Spiele der unter A.2 aufgeführten Wettbewerbe dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die abgenommen wurden und für den Spielbetrieb von der RLSO zugelassen sind. Dies gilt auch für etwaige Ausweichhallen. Sofern eine Halle von den Herrenbundesligen eine Zulassung erhalten hat, ist diese auch in der RLSO gültig.
- ❷ Eine Hallenzulassung kann unter Auflagen gebührenpflichtig erteilt werden. Ebenso können gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen zu den Anforderungen der Spielhallen beim Sportreferenten der RLSO beantragt und von diesem endgültig beschieden werden. Hierbei wird ein sehr enger Maßstab angelegt. Nach der **Saison 26/27** werden für die kleine Spielfeldgröße in der 1. Regionalliga Herren keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt; erteilte Genehmigungen laufen mit **31.07.2027** aus.
- ❸ Sofern eine Halle noch keine befristete Zulassung hat, wird vom RLSO-Sportreferenten eine Hallenabnahme vor Ort durch einen RLSO-Beauftragten angeordnet. Die Gebühr für die Abnahme beträgt **75,00 EUR**; diese trägt der Verein, der die Zulassung beantragt. Ist der Zulassungszeitraum abgelaufen, ist durch den Verein eine Verlängerung zu beantragen. **Vorhandene Zulassungen von Veranstaltern der ProB oder NBBL sind nachzuweisen und werden anerkannt.**

B.5 Ausrüstung / Erste Hilfe

- ❶ Bei den Spielen ist die in Art. 3 FIBA-Regeln beschriebene Ausrüstung erforderlich. Eine detaillierte Beschreibung der Spielausrüstung befindet sich im Anhang „Technische Ausrüstung“ der FIBA-Regeln.
- ❷ Neben den in Art. 3 FIBA-Regeln genannten Gegenständen gehören Ersatzuhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser) zur technischen Ausrüstung. Der funktionierende DSS ist Ausrüstungsgegenstand i.S. von Art. 3 FIBA-Regeln und § 38 Abs. 1 lit. d DBB-SO.
- ❸ Elektrische Zeitnahme, Ergebnisanzeige und 24“-Anlage müssen für alle Teilnehmer am Spiel einschließlich der Zuschauer gut zu sehen sein. **Tischanlagen sind und werden nicht zugelassen.** Die 24“-Anlage ist möglichst oberhalb der Spielbretter anzubringen.
- ❹ Die Korbanlagen mit durchsichtigen Zielbrettern müssen dem Art. 3 FIBA-Regeln entsprechen. **Fahrbare Korbanlagen sind genehmigungspflichtig. Sind die Korbanlagen mit Lichtschläuchen versehen, sind diese zu nutzen.**
- ❺ Der Ausrichter hat immer eine geeignete Ausrüstung zum Trocknen des Bodens vorzuhalten.
- ❻ Bei einem Pflichtspiel hat der Ausrichter dafür zu sorgen, dass eine „Erste Hilfe“ immer möglich ist.

B.6 Spielball

- ❶ Alle Spiele sind mit den vom DBB zugelassenen und veröffentlichten Leder-Spielbällen bzw. Leder-Synthetik-Spielbällen durchzuführen. Die Bälle müssen das eingeschweißte DBB-Siegel tragen.
- ❷ Die Spiele werden mit folgenden Ballgrößen durchgeführt:
 - a) Größe 7: Herren, männlichen Jugend (ab U16)
 - b) Größe 6: Damen, weibliche Jugend, männliche Jugend U14
 - c) Größe 5: U12 Jugend

B.7 Eintritt / Alkoholverbot

- ❶ Der Ausrichter hat den Teilnehmern (vgl. § 5 Absatz 1 DBB-SO) den freien und ungehinderten Eintritt zu sichern. Die Benennung der Mannschaft (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent) und von bis zu sieben Mannschaftsbegleitern obliegt dem Trainer.
- ❷ Der Ausrichter hat dem Gastverein mindestens zehn Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ❸ Inhabern von gültigen Funktionsträgerausweisen der RLSO und ihrer LV, sowie gültigen Trainier- und Schiedsrichterausweisen ist freier Eintritt zu gewähren und ein angemessener Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.

- ④ Der Ausrichter hat den Vertretern der Medien gegen Vorlage des Presseausweises Arbeitsplätze und Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- ⑤ Kein Teilnehmer eines Spieles darf Alkohol zu sich nehmen. Die Präsenz von alkoholhaltigen Speisen oder Getränken jeglicher Art im Bereich der Mannschaftsbank oder des Kampfrichtertisches ist verboten. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1. Schiedsrichter verwarnt. Wird dann erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, ist das Spiel abzubrechen.

B.8 Kampfgericht

- ① Das Kampfgericht, das vom Ausrichter gestellt wird, besteht aus Zeitnehmer, Wurfuhrzeitnehmer, Anschreiber und in der 1. Regionalliga Herren dem Anschreiber-Assistenten. Mindestens einer dieser Kampfrichter muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein (Onlineportal <https://dbb.triagonal.net/online/>). Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2. BBH, DBBL, NBBL/JBBL) werden anerkannt. Die Kampfrichterlizenzen der aktuellen Saison sind vor dem Spiel den Schiedsrichtern im Original vorzulegen und im DSS mit den letzten drei Ziffern einzutragen. Kampfrichter ohne Lizenz werden mit „999“ im DSS eingetragen.
- ② Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens **30 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen und sich am Kampfrichtertisch aufzuhalten.
- ③ Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichts (Anschreiber-Assistent, Zeitnehmer und Wurfuhrzeitnehmer) nehmen ihre Tätigkeit spätestens **15 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn auf. Ist ein Kommissar angesetzt, ist die Tätigkeit spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn aufzunehmen. Die Kampfrichter haben sich ab diesem Zeitpunkt am Kampfrichtertisch aufzuhalten.
- ④ Spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn ist nach Art. 7 FIBA-Regeln die aktuelle elektronische Spielerliste (Auszug aus TeamSL) am Kampfrichtertisch zu hinterlegen oder einem bereits anwesenden Anschreiber zu übergeben. Gleichzeitig sind die Teilnehmerschein und sonstigen Identifikationspapiere ausschließlich der teilnehmenden Spieler dem 1. Schiedsrichter zu übergeben oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen. Der Anschreiber sorgt unter Beachtung der Anlage 16 dafür, dass alle Spieler auf der Spielerliste auch im DSS zur Verfügung stehen.
- ⑤ Zur Überwachung des Kampfgerichts darf sich ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Kampfrichtertisch aufhalten, dem ein Sitzplatz zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zusteht, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird. Der Platz ist rechtzeitig vor dem Spielbeginn einzunehmen.
- ⑥ Vor, während und nach dem Spiel dürfen sich am Kampfgericht nur die Personen aufhalten, die nach den Spielregeln dazu berechtigt oder von der RLSO beauftragt sind.
- ⑦ Die Überwachung des Einsatzes der Local Player nach § 31b DBB-SO (3 auf SBB, 2 auf Spielfeld) obliegt dem Anschreiber-Assistenten.

B.9 Digital Score Sheet - digitaler Spielberichtsbogen (DSS)

- ① In allen Wettbewerben ist ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) **unter Anwendung der Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht (Anlage 16)** zu verwenden. **Ausführungen der Anlage 16 können enger gefasst werden.**
- ② Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens **24 Stunden** vor Spielbeginn auf ein Tablet zu übertragen. Zusätzlich sind **30 Minuten** vor Spielbeginn die Spieldaten dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden. Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen.
- ③ Der Anschreiber hat dem Schiedsrichter sein gültiges NBN23-Onlinezertifikat unaufgefordert vorzulegen. Gleichzeitig hat er vor Beginn der Saison an qualitätssichernden Maßnahmen im Hinblick auf NBN23 teilzunehmen; die Anmeldeadresse wird hierzu gesondert bekanntgegeben.
- ④ Die Kampfrichter sind in DSS einzutragen und unterschreiben für ihre Tätigkeit. Auf B.8 Abs. ① wird hingewiesen.
- ⑤ Bei Turnieren hat jeder Teilnehmer, sofern er als Ausrichter im Spielplan steht, spätestens **drei Tage** vor dem Spiel die DSS-Zugangsdaten dem eigentlichen Ausrichter zur Verfügung zu stellen.

- ⑥ Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

B.10 Kommissar

- ① In den PlayOff-Spielen der 1. Regionalliga Herren werden durch den Veranstalter Kommissare angesetzt. Für die übrigen Wettbewerbe kann der Veranstalter für ein Spiel einen Kommissar einsetzen. Die Kosten werden in den SR-Ausgleich aufgenommen.
- ② Ein Verein kann den Einsatz eines Kommissars beim RLSO-Schiedsrichterreferenten beantragen. Der Antrag muss mindestens **14 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beim RLSO-Schiedsrichterreferenten eingehen. Der beantragende Verein trägt die Kosten.
- ③ Die Rechte und Pflichten des Kommissars ergeben sich aus dem „Statut für Liga-Kommissare der Basketball Regionalliga Südost (RLSO)“.

B.11 Spielkleidung

- ① Die Spielkleidung muss den Vorschriften des Art. 4.3 der Offiziellen Basketballregeln (FIBA Female & Male Uniforms & Accessories Guidelines - October 2022) in der jeweiligen Fassung entsprechen. Die Spielkleidung aller Mannschaftsmitglieder besteht aus
 - a) einheitlichen Trikots derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Shorts.
 - b) einheitlichen Shorts derselben dominierenden Farbe auf Vorder- und Rückseite wie bei den Trikots. Die Shorts müssen oberhalb der Knie enden (**zu beachten bei Neuanschaffungen!**).
 Die vorgegebenen Bekleidungsrichtlinien sind in Anlage 15 ersichtlich.
- ② Jede Mannschaft muss mindestens zwei Sätze Hemden zur Verfügung haben, und
 - a) die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Ausrichter) muss hellfarbige Hemden (vorzugsweise weiß) tragen,
 - b) die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gast) muss dunkelfarbige Hemden tragen.
 - c) Beide Mannschaften dürfen sich über eine andere Farbzuordnung einigen.
- ③ Den Mannschaften steht über TeamSL eine Aufstellung der Mannschaften mit den Farben der Spielkleidung für Heim- und Auswärtsspiele zur Verfügung – Hinweis B.1 Abs. ①.
- ④ Die Local Player der 1. Regionalliga Herren sind dadurch erkennbar, dass auf deren Trikot direkt unterhalb des Kragens ein Basketball-Aufnäher angebracht ist.
- ⑤ Die Überprüfung dieser Vorschriften erfolgt durch den 1. Schiedsrichter. Verstöße sind im DSS zu vermerken.

B.12 Trainer

- ① Bei Spielen der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren müssen die Mannschaften von Trainern (nicht Trainer-Assistent) mit einer gültigen DBB-Trainerlizenz mindestens der Kategorie C-Leistungssport **betreut** werden. Für Spiele der 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie **B-Advanced** oder **B-Leistungssport** erforderlich. Die Lizenzen **müssen vor dem ersten Spieltag** beantragt bzw. verlängert sein.
- ② Ein Assistenz-Trainer benötigt keine Trainer-Lizenz. Ist allerdings eine Lizenz eingetragen, so muss auch diese gültig sein.
- ③ Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der eingetragenen Trainer anhand der Trainerausweise sowie die Gültigkeit der Lizenzen zu überprüfen. Es ist neben den Namen der Trainer die jeweilige Kategorie und die Lizenz-Nummer einzutragen.
- ④ Für Trainer, die nicht im Besitz der erforderlichen Lizenz sind, **ist** bei der Geschäftsstelle der RLSO gem. § 10 der DBB-Lehr- und Trainerordnung eine Übergangslizenz (TÜL) **vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen und vorzulegen**. Die TÜL ist gebührenpflichtig und kann höchstens dreimal erteilt werden. Die Gebühr für die erstmalige Ausstellung ist 200,00 EUR, für die Zweitausstellung 600,00

EUR, für die Drittausstellung 900,00 EUR. Gem. § 10 Abs. 3 DBB-Lehr- und Trainerordnung werden Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet.

B.13 Schiedsrichter / Kommissar

- ❶ Für alle Wettbewerbe werden die Schiedsrichter und Kommissare vom RLSO-Schiedsrichterreferenten oder einer von ihm beauftragten Stelle an-/um- oder abgesetzt.
- ❷ In den Wettbewerben A.2 Abs. ① lit. a – c werden die Gebühren und Fahrtkosten zentral durch die Geschäftsstelle ausgezahlt. Die Vereine leisten hierfür vorab zwei Abschlagszahlungen. In allen anderen Wettbewerben werden die Schiedsrichter und Kommissare durch den Ausrichter (Heimverein) vor dem Spiel bezahlt. Einzelheiten und Erläuterungen sind der Anlage 10 zu dieser Ausschreibung zu entnehmen. Die Abrechnung von planbaren Mehr-Kilometern ist nur nach Genehmigung durch den Spielleiter oder SR-Einsatzleiter möglich.
- ❸ Die Schiedsrichter und Kommissare belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks oder (Brutto-)Rechnung. Die digitalisierten Abrechnungen der Schiedsrichter und eines angesetzten Kommissars sind innerhalb von **24 Stunden** nach Spielbeginn der Spielleitung als Mail zu übersenden.
- ❹ Bei Spielen der Wettbewerbe A.2 Abs. ① lit. a – c ist vom Ausrichter (Heimverein) eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und der Kommissare abzustellen (= Schiedsrichter-Betreuer), die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist. Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter/ Kommissar an der Spielhalle und orientiert sich an den Aufgaben des Ordnungsdienstes. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern/Kommissar namentlich vorzustellen und muss für diese jederzeit ansprechbar sein.
- ❺ Nach Ende der Seniorenwettbewerbe wird zwischen den Vereinen der jeweiligen Spielklasse ein Ausgleich der Schiedsrichter-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Hierbei werden die Gruppen der 2. Regionalliga Herren, sowie der Hauptrunden der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen zusammengefasst. Für die Relegation der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen wird jeweils ein eigener Ausgleich vorgenommen. Das Gleiche gilt für jede einzelne Runde der PlayOffs und Zwischenrunde. Dabei wird immer die Anzahl der ausgetragenen Spiele berücksichtigt.
- ❻ Die Vereine der Regionalligen sind verpflichtet, für alle Spiele der Wettbewerbe A.2 Abs. ① lit. a – c ein Schiedsrichterfeedback abzugeben. Die Richtlinien (Anlage 10) sind zu beachten. Das Feedback ist spätestens **am dritten Tag** nach dem Spiel abzugeben.

B.14 Ordnungsdienst

- ❶ Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die **Ordner müssen** als solche **zweifelsfrei erkennbar** sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem entsprechenden Verhältnis zur Zuschauerzahl stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
- ❷ Zuschauer dürfen bspw. nicht das Spielfeld (auch nicht in der Halbzeit), die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (einschließlich der entsprechenden Sicherheitsbereiche) sowie die Umkleieräume der Mannschaften und Schiedsrichter betreten. In diesen Fällen hat der Ordnungsdienst sofort und unaufgefordert einzuschreiten.

B.15 Zuschauerverhalten

- ❶ Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst unaufgefordert sowie unverzüglich tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
- ❷ Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer des Spiels werfen.
- ❸ Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich oder beleidigend werden.

- ④ Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zur Gewalt verboten.
- ⑤ Zuschauer, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen, können der Halle verwiesen werden.

B.16 Ergebnisdienst

- ① Alle Spielergebnisse sind **3 Stunden** nach Spielbeginn an TeamSL zu übermitteln, entweder durch den Upload des DSS oder mit manuellem Eintrag. Sofern ein Upload aus technischen Gründen nicht möglich ist, sind die Ergebnisse manuell in TeamSL einzugeben, wobei der Upload vom DSS unverzüglich nachzuholen ist. Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, indem er überprüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ und TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen **15 Minuten** nach dem Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies der Spielleitung, dem Sportreferenten und an dss@basketball-bund.de sofort zu melden.
- ② Bei Turnieren ist nach Abs. ① zu verfahren.
- ③ Die verspätete oder fehlende Ergebnisübermittlung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt (Anlage 3).

B.17 Scouting

- ① In der 1. Regionalliga Herren ist ein elektronisches Scouting verpflichtend vorgeschrieben und wird mit dem DSS umgesetzt.
- ② Der Ausrichter eines Spieles der 1. Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Dabei sind die Vorgaben und Anweisungen der Scoutingrichtlinie zu beachten (Anlage 17).
- ③ Der Scouter muss im Besitz einer gültigen Scouterlizenz sein, wobei Lizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2BBL, DBBL, NBBL) anerkannt werden. Die Vereine der 1. Regionalliga Herren sind verpflichtet, an qualitätssichernden Maßnahmen einmal jährlich mit 2 Scoutern teilzunehmen, wenn zu dieser Veranstaltung mit mindestens sechs Wochen Vorlauf eingeladen wurde.
- ④ Der Scouter hat seine Tätigkeit mindestens **30 Minuten** vor Spielbeginn aufzunehmen, der Scouter-Assistent mindestens **15 Minuten**.
- ⑤ Für die permanente Übermittlung der Scoutingdaten ist in der Halle immer ein WLAN vorzuhalten.
- ⑥ Nach Beendigung des Spieles ist das Scouting zu prüfen und anschließend der erforderliche Upload durchzuführen. Durch den Upload werden die Spielergebnisse an TeamSL übermittelt.

B.18 Internet-Berichtspflicht / Saisonvorschau / Logo

- ① Mannschaften der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen sind im Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Heimspiels verpflichtet einen Vor-/Pressebericht zur anstehenden Begegnung zu verfassen.
- ② Alle Mannschaften haben als Ausrichter nach dem Spiel einen Spiel-/Pressebericht zu verfassen.
- ③ Die Abfassung des Berichts, der Inhalt und weitere Einzelheiten sind in Anlage 6 festgelegt.
- ④ Abgabetermine für die Berichte:

Spieltermin	Vorbericht	Spielbericht
Mo – Fr	Vortag 12:00 Uhr	Folgetag 18:00 Uhr
Sa/So	Fr 12:00 Uhr	Mo 18:00 Uhr

Ein Vorbericht ist verspätet, wenn er innerhalb von **24 Stunden** nach dem Abgabetermin übermittelt wird. Liegt der Spielbeginn innerhalb dieser **24 Stunden** so verkürzt sich die Zeit der verspäteten Abgabe entsprechend. Der Vorbericht ist fehlend, wenn er mehr als **24 Stunden** nach dem Abgabetermin übermittelt wird, oder das Spiel begonnen hat ohne Abgabe eines Vorberichtes.

Ein Spielbericht ist verspätet, wenn er im Zeitraum Abgabetermin + **24 Stunden** veröffentlicht wird, und ist fehlend, wenn er zu einem späteren Zeitraum übermittelt wird.

Die verspätete oder fehlende Übermittlung des Vorberichtes oder Spielberichtes wird mit einer Ordnungsstrafe belegt (Anlage 3).

- ⑤ Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins, auch in sozialen Netzwerken, zu unterlassen.
- ⑥ Jeder Regionalligist hat auf seiner Homepage einen Link zur RLSO-Homepage anzubieten (Anlage 6).
- ⑦ Jeder Regionalligist ist verpflichtet, sein aktuelles Vereinslogo **bis zum 15.09.2026** als Vektordatei dem RLSO-Sportreferenten zur Verfügung zu stellen.

B.19 Videoaufzeichnungen / Videoportal

- ① In der 1. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren ist der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.
- ② Der Upload einer Aufnahme auf das Sportlounge Videoportal ist binnen **48 Stunden** nach Spielende vorzunehmen. Für das Videoportal Sportlounge wird den Vereinen je Mannschaft und Liga eine festgelegte Gebühr (s. A.7 Abs. ①) in Rechnung gestellt, die vom Veranstalter zentral dem Betreiber überwiesen wird.
- ③ Einzelheiten zur Art und Durchführung der Videoaufnahme sind in der Anlage 14 geregelt und werden bei Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsstrafe geahndet (Anlage 3).
- ④ Da das Spiel aufgezeichnet wird, kann dies auch gleichzeitig gestreamt oder live übertragen werden. Einzelheiten hierzu sind in Anlage 13 zu entnehmen.
- ⑤ Bei einer Liveübertragung eines Spiels dürfen sich im Bereich der Mannschaftsbänke oder innerhalb des hindernisfreien Raumes keine Kameramänner, Maskottchen oder sonstigen Personen bewegen oder aufhalten.
- ⑥ Sofern bei einem Spiel Video- oder Bildaufnahmen angefertigt werden, ist am Eingangsbereich zum Halleninnenraum deutlich sichtbar ein Hinweis darauf anzubringen (Anlage 13 – Abschnitt F).

B.20 Musikeinblendungen

- ① Musikeinblendungen sind zugelassen. Einzelheiten dazu sind in Anlage 7 zur Ausschreibung veröffentlicht. Der erste Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

B.21 Einheitlicher Pre-Game-Ablauf

- ① Bei allen Spielen der 1. Regionalliga Herren muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden:
 - a) **30 Minuten** vor Spielbeginn: Start der Uhr zum „warm-up“. Ab diesem Zeitpunkt steht das Spielfeld nur den beteiligten Mannschaften zur Verfügung. (Ein Aufwärmen der Mannschaften auf dem Spielfeld vor dem offiziellen Beginn der Pre-Game-Phase ist selbstverständlich möglich.)
 - b) **8 Minuten** vor Spielbeginn (**nur wenn Vorstellung erfolgt**): Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld. Die Vorstellung der Mannschaften beginnt frühestens acht Minuten vor dem Spiel und muss innerhalb von fünf Minuten beendet sein. Die Reihenfolge der Vorstellung lautet Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Vorstellung der Aktiven erfolgt immer mit Vor- und Nachnamen; sie stellen sich auf Höhe bzw. entlang der Freiwurflinie auf.
 - c) **3 Minuten** vor Spielbeginn: letzte Aufwärmphase
 - d) **1 Minute 30** vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld
 - e) **30 Sekunden** vor Spielbeginn: Spieler betreten das Spielfeld
 - f) Angesetzte Spielzeit: Tip-Off.

C. SPIELSYSTEME

C.1 Teilnahmerecht

- ① Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der RLSO sind nur Vereine, die Mitglieder eines zur RLSO gehörenden Landesverbandes sind **und die besonderen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen**.
- ② Besondere Voraussetzungen zur Teilnahme ist neben der sportlichen Qualifikation die Meldung durch

den Verein.

- ③ Das Teilnahmerecht als besondere Voraussetzung kann von der Vorlage und Prüfung eines Finanzplanes beim RLSO-Sportausschuss abhängig gemacht werden.
- ④ Die sportliche Qualifikation richtet sich nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Eine Wildcard für eine bestimmte Liga wird grundsätzlich nie vergeben. Die Übertragung eines Teilnahmerechts – Lizenzen existieren in der RLSO nicht – richtet sich nach § 17 DBB-SO.
- ⑤ Für die Wettbewerbe nach A.2 Abs. ① lit. a – c kann eine sportliche Qualifikation **nicht** durch einen einstimmigen oder mehrheitlichen Beschluss eines Gremiums der RLSO ersetzt werden.
- ⑥ Die 1. und 2. Regionalliga Herren sind getrennte Spielklassen. Hat ein Verein eine Mannschaft in der 1. Regionalliga, so ist eine Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl dieses Vereins bei sportlicher Qualifikation in der 2. Regionalliga teilnahmeberechtigt.
- ⑦ Aus der Abschlusstabelle der RLSO des abgelaufenen Wettbewerbs ergeben sich die Anwartschaften (unter Beachtung von D) zur Teilnahme an der Regionalliga. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig und werden veröffentlicht. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus der Bundesliga oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle veröffentlicht.
- ⑧ Gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2014 werden die Teilnahmerechte jedes Jahr zu folgenden Terminen wirksam:
 - a) 1. Regionalliga Herren: **15. Mai**
 - b) 2. Regionalliga Herren: **20. Mai**
 - c) Regionalliga Damen: **20. Mai**
- ⑨ Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
- ⑩ Verzichtet ein Verein auf die Anwartschaft oder die Teilnahme ist er Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Ein Verzicht vor Beendigung des Spielbetriebs wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

C.2 Verpflichtung zur Jugendförderung / Einsatz von Jugendspieler

- ① Die Verpflichtung zur Jugendarbeit, der Einsatz von „Local-Player“ und deren Sanktionen ergeben sich aus § 31b und § 31c DBB-SO.
- ② Die Überwachung zur Einhaltung der Local-Player Regelung obliegt den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht, das hierzu einen Anschreiber-Assistenten verwendet.
- ③ Hat ein Verein in mehr als einer Liga das Teilnahmerecht, so ist der Nachweis nur für die Spielklasse zu erbringen, in welcher der Verein das höchste Teilnahmerecht besitzt.
- ④ Der Nachweis über die Teilnahme von Jugendmannschaften am Spielbetrieb erfolgt durch die Spielbetriebsanwendung TeamSL. Andere Aktivitäten im Bereich Schule können bei der Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren als Kooperation anerkannt werden. Einzelheiten dazu sind in der Anlage 12 geregelt.
- ⑤ Durch Beschluss Mitgliederversammlung 2018, geändert in 2023:
 - a) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 2. Regionalliga Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am **30.11.** mit mindestens drei männlichen Jugendmannschaften der Altersklassen U 18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am **30.11.** Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.
 - b) Nimmt ein Verein am Wettbewerb der Regionalliga Damen teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am **30.11.** mit mindestens drei weiblichen Jugendmannschaften in der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am **30.11.** Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens einer Grundschule betreut hat.

- c) Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche (2. Regionalliga Herren) bzw. weibliche (Regionalliga Damen) oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens mit 60 Minuten Dauer pro Schulwoche durchgeführt wurde.
 - d) Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-/WNBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.
 - e) Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der Basketball Regionalliga teilnimmt, gegen die aus den Absätzen a) bis d) resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG maximal drei Wertungspunkte abgezogen. Der Verein kann auf Antragstellung bis zum **30.11.**, letztmalig in der **Saison 24/25**, eine Aussetzung der Regelung beantragen.
 - f) Sofern durch den DBB eine bundesweite U15-Jugendliga eingerichtet und gespielt wird, zählt eine solche Mannschaft als Ersatz für eine U14. Die NBBL (U19) bliebe für eine U18, ebenso die WNBL (U17), für die U16 eine JBBL (zukünftig U17)
- ⑥ Die Zahl der Jugendspieler mit einer nach § 3 DBB-Jugendspielordnung erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist im Seniorenspielbetrieb zahlenmäßig nicht beschränkt.

C.3 Einsatzberechtigung

- ① Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft der Regionalliga online in TeamSL.
- ② Die Einsatzberechtigung ist für ein Spiel rechtzeitig erteilt, wenn sie vor dem angesetzten Spielbeginn für den jeweiligen Wettbewerb eingetragen ist.
- ③ Die Änderung einer Einsatzberechtigung richtet sich nach den Bestimmungen der DBB-SO.

C.4 Spielberechtigungen / Nachweis der Staatsangehörigkeit

- ① Die Spielberechtigung von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in § 31a DBB-SO geregelt.
- ② Spieler ohne geprüfte Dokumente sind spielberechtigt. Die Prüfung der Dokumente wird ausschließlich vom DBB-Ligabüro vorgenommen. Wird ein Spieler ohne geprüfte Nationalität bei einem Spiel eingesetzt, wird dies lediglich mit einer Geldstrafe geahndet (Anlage 3). Weitere Einzelheiten dazu sind der Anlage 5 zu entnehmen.

C.5 Spielplanungsgrundsätze / Staffeltage

- ① Die Spieltermine sind in Anlage 2 veröffentlicht und finden i.d.R. an den festgelegten Wochenenden statt. Termine bzw. Wochenenden, die mit „NT“ bezeichnet sind, sind Nachholtermine und nicht zwangsläufig ein spiefreies Wochenende.
- ② Zur Planung der Spielrunden und Bekanntgabe weiterer Informationen durch die Spielleiter findet ein zentraler Staffeltag statt. Weitere Staffeltage können durch den RLSO-Sportreferenten einberufen werden. Alle Vereine der RLSO sind zur Teilnahme verpflichtet; eine Vertretungsmöglichkeit ist nicht gegeben.
- ③ Der offizielle Spielplan wird in TeamSL veröffentlicht und fortgeschrieben.
- ④ Die Terminierung der Zwischenrunden hat bis **30.09.** zu erfolgen, die Terminierung der PlayOff bis zum **16.02.** **Die Terminierung der Relegation wird gesondert bekanntgegeben.**

C.6 Spielbeginn

- ① Die Spiele der Wettbewerbe nach A.2 Abs. ① lit. a – c beginnen grundsätzlich
 - freitags (bei Anreise von max. 150 km einfach): zw. **18:00** Uhr und **20:00** Uhr
 - samstags: zw. **13:00** Uhr und **20:00** Uhr

➤ sonn-/feiertags: zw. **13:00** Uhr und **16:00** Uhr

Andere Wochentage sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich, der Spielbeginn liegt hier zwischen **18:00** und **20:00** Uhr; evtl. Feiertagsregelungen der ständigen Mitglieder sind zu beachten.

- ② Hat ein Verein eine eigene NBBL-/WNBL-Mannschaft oder unterhält er hierzu eine Kooperation mit einem anderen Verein, kann sonntags nur mit Zustimmung der Spielpartner gespielt werden. **Dies gilt nicht, wenn im Rahmenterminplan ein Spieltag explizit auf einen Sonntag gelegt wurde.**
- ③ Spielverlegungen sind an diesem Termin nicht zulässig. Bei Terminüberschneidungen entscheidet der RLSO-Sportreferent.
- ④ Der Zeitabstand des Spielbeginns eines Regionalligaspiels zu dem Beginn eines vorhergehenden Spiels **eines anderen Veranstalters** muss mindestens **2:45 Stunden** betragen.
- ⑤ Die Regionalligisten sind verpflichtet, Spiele vereinzelt auch an anderen Wochentagen (Mo – Do) auszutragen, sofern dies zur Abwicklung der Saison erforderlich sein sollte. Bei Spielen an Wochentagen liegt die Anfangszeit zwischen **18:00** Uhr und **20:00** Uhr.

C.7 Spielverlegung

- ① Zeitliche Verlegungen am Austragungstag sind mitteilungsspflichtig **und gebührenfrei, wenn**
 - a) sie **innerhalb der in C.6 Abs. ① genannten Zeit** liegen,
 - b) **diese mindestens 10 Tage** vor dem Austragungstag erfolgen und
 - c) keine Schiedsrichter angesetzt sind.
- ② Zeitliche Verlegungen am Austragungstag bedürfen grundsätzlich immer der Zustimmung des Gegners, wenn sie außerhalb der in C.6 Abs. ① genannten Zeiten liegen. Sie sind gebührenpflichtig, wenn die Verlegung weniger als **10 Tage** vor dem Austragungstag erfolgt.
- ③ Verlegungen in eine andere Spielhalle am gleichen Austragungstag sind mitteilungsspflichtig und gebührenfrei.
- ④ Verlegungen auf einen anderen Austragungstag sind immer gebührenpflichtig und immer vom Gegner zustimmungspflichtig. Die Mitteilung ist der Spielleitung mindestens **10 Tage** vor dem neuen bzw. ursprünglichen Spieltermin zuzusenden.
- ⑤ Die Spielleitung genehmigt und übernimmt die abschließende zeitliche und örtliche Verlegung. Sie ist zudem berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig und nicht rechtsmittelfähig.
- ⑤ Die Gebühr beträgt (inkl. der Kosten)

a) Ab dem 01.09.	35,00 EUR
b) Für eine Begegnung mit angesetzten Schiedsrichtern	50,00 EUR
c) Für Verlegungen ab 72 Stunden vor dem Spiel	100,00 EUR
- ⑥ Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB, der RLSO oder einer der Landesverbände abgestellt, so besteht **bis 12 Tage vor dem Spieltermin** ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft im Stammverein. Diese Vorschrift gilt gleichermaßen für Veranstaltungen der NBBL/JBBL/WNBL (keine Punktspiele). Andere Jugendmaßnahmen können als DBB-Veranstaltungen angesehen werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist immer das Datum des Einladungsschreibens. Die Entscheidung trifft der RLSO-Sportreferent.
- ⑦ Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt, der notwendige Antrag ist an Spielleitung und Sportreferent zu stellen.

C.8 Spielabsagen

- ① Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem RLSO-Sportreferenten oder einem vom Sportreferenten autorisierten Vertreter zu; bei Jugendmeisterschaften dem RLSO-Jugendreferenten. Der Ausrichter hat gleichzeitig zeitnah drei Ersatztermine der Spielleitung zu benennen.

C.9 Spielmodus 1. Regionalliga Herren

- ❶ In der 1. Regionalliga Herren sind 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt und werden in zwei Spielgruppen aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt nach geografischer Lage (Breitengrad) der Vereinsorte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstigere Variante kann gewählt werden. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
- ❷ Der Wettbewerb wird in die Teilwettbewerbe

a) Hauptrunde (HR)	c) PlayOff (PO)
b) Zwischenrunde (ZR)	d) Relegation (RL)

 unterteilt.
- ❸ Es wird zunächst eine Hauptrunde gespielt, bestehend aus Hin- und Rückspiel.
- ❹ Nach Abschluss der Hauptrunde wird eine Zwischentabelle erstellt. Die Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung den weiterführenden Teilwettbewerb zugeordnet:

a) Zwischenrunde 1:	Platz 1 und Platz 2
b) Zwischenrunde 2:	Platz 3 und Platz 4
c) Relegationsrunde:	Platz 5 und nachfolgende
- ❺ In der Zwischenrunde spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die Zwischenrunde mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15. Nach Abschluss der Zwischenrunde ergeben sich die Tabellenplätze ZR1-1 bis ZR1-4 bzw. ZR2-1 bis ZR2-4. Die Mannschaften spielen in den PlayOffs weiter.
- ❻ Die PlayOffs bestehen aus drei Runden.
 - a) Die Runden der PlayOffs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die PlayOff-Runde. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **ersten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der **Zwischenrunde** 1 und 2 besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
 - b) In der ersten PlayOff-Runde spielen die Mannschaften nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
 - c) Die Verlierer der ersten PlayOff-Runde erreichen anhand der Tabellenstände der Zwischenrunde die Plätze 5 – 8. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb anschließend beendet.
 - d) Die zweite PlayOff-Runde spielen die Sieger der ersten PlayOff-Runde nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **zweiten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der **Zwischenrunde** 1 und 2 besser platziert war.
 - e) Die Verlierer der zweiten PlayOff-Runde erreichen anhand der Tabellenstände der Zwischenrunde die Plätze 3 und 4. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb beendet.
 - f) Die Sieger der zweiten PlayOff-Runde spielen in der dritten PlayOff Runde gegeneinander nach der in Anlage 15 festgelegten Spielpaarung. Das Heimrecht im zweiten und einem notwendigen dritten Spiel genießt die Mannschaft, die in der Zwischenrunde besser platziert war; das Heimrecht im ersten Spiel der Spielpartner. Der Sieger der dritten PlayOff-Runde ist Meister der 1. Regionalliga Herren, der Verlierer Vizemeister.
 - g) Verzichtet der Sieger einer PlayOff-Runde vor Beginn der jeweils nächsten PlayOff-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1. Regionalliga Herren, kann der entsprechende Verlierer der PlayOff-Runde an seiner Stelle an der nächsten PlayOff-Runde teilnehmen.
 - h) Innerhalb der PlayOff-Runde gelten in Bezug auf das schuldhaft Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die PlayOff-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.
 - i) Für die Spiele PlayOff-Runden werden vom Veranstalter Kommissare angesetzt. Die Bezahlung erfolgt zentral durch den Veranstalter und aus der Schiedsrichterkasse.

- 7 In der Relegation spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die Relegation mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15 Abs. ④.

C.9a Rückführung der 1. Regionalliga Herren

Hinweis: nach den Meinungen des Staffeltages v. 16.04.26 ist eine Entscheidung für eine Rückführung der Liga auf 14 Mannschaften noch offen. Letztendlich wird spätestens am Staffeltag (04.07.26) eine Entscheidung ohne erneute Diskussion herbeigeführt.

- 1 Die 1. Regionalliga Herren wird stufenweise zu einer 14er Liga zurückgeführt.
- 2 In der Saison 27/28 sind in der 1. Regionalliga Herren 15 Mannschaften teilnahmeberechtigt. Gespielt wird in einer gemeinsamen Liga mit einer Hin- und Rückrunde.
- 3 In der Saison 28/29 sind in der 1. Regionalliga Herren 14 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 4 Sollte nach dem 20.05.26 in der 1. Regionalliga Herren nur 15 Mannschaften ein Teilnahmerecht haben, wird die Liga nicht aufgefüllt. In diesem Fall wird nach dem für die Saison 26/27 festgelegten Modus gespielt und die Rückführung nach Abs. ③ ein Jahr früher abgeschlossen.

C.10 Spielmodus 2. Regionalliga Herren

- 1 In der 2. Regionalliga Herren sind 24 Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- 2 Die Mannschaften werden geografisch in zwei Spielgruppen (Nord und Süd) aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt zunächst nach regionalen Gesichtspunkten bzw. auch nach der geografischen Lage (Breitengrad) der Vereins-Orte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstigere Variante wird gewählt. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
- 3 Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.

C.11 Spielmodus Regionalliga Damen

- 1 In der Regionalliga Damen sind 14 - 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt und werden in zwei Spielgruppen aufgeteilt. Die Einteilung erfolgt nach geografischer Lage (Breitengrad) der Vereinsorte (Spielhalle). Eine fahrtechnisch günstigere Variante kann gewählt werden. Bei ungerader Zahl der Mannschaften wird die eine Mannschaft der Gruppe zugeordnet, die fahrtechnisch günstiger ist. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
- 2 Der Wettbewerb wird in die Teilwettbewerbe

a) Hauptrunde (HR)	c) PlayOff (PO)
b) Zwischenrunde (ZR)	d) Relegation (RL)

 unterteilt.
- 3 Es wird zunächst eine Hauptrunde gespielt, bestehend aus Hin- und Rückspiel.
- 4 Nach Abschluss der Hauptrunde wird eine Zwischentabelle erstellt. Die Mannschaften werden gemäß ihrer Platzierung den weiterführenden Teilwettbewerb zugeordnet:

d) Zwischenrunde 1:	Platz 1 und Platz 2
e) Zwischenrunde 2:	Platz 3 und Platz 4
f) Relegationsrunde:	Platz 5 und nachfolgende
- 5 In der Zwischenrunde spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die Zwischenrunde mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15. Nach Abschluss der Zwischenrunde ergeben sich die Tabellenplätze ZR1-1 bis ZR1-4 bzw. ZR2-1 bis ZR2-4. Die Mannschaften spielen in den PlayOffs weiter.
- 6 Die PlayOffs bestehen aus drei Runden.
 - a) Die Runden der PlayOffs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die PlayOff-Runde. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **ersten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der **Zwischenrunde** besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige

Spielpartner.

- b) In der ersten PlayOff-Runde spielen die Mannschaften nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen.
 - c) Die Verlierer der ersten PlayOff-Runde erreichen anhand der Tabellenstände der Zwischenrunde die Plätze 5 – 8. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb anschließend beendet.
 - d) Die zweite PlayOff-Runde spielen die Sieger der ersten PlayOff-Runde nach den in Anlage 15 festgelegten Spielpaarungen. Heimrecht im ersten und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in der **zweiten** PlayOff-Runde jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der **Zwischenrunde** 1 und 2 besser platziert war.
 - e) Die Verlierer der zweiten PlayOff-Runde erreichen anhand der Tabellenstände der Zwischenrunde die Plätze 3 und 4. Für diese Mannschaften ist der Spielbetrieb beendet.
 - f) Die Sieger der zweiten PlayOff-Runde spielen in der dritten PlayOff Runde gegeneinander nach der in Anlage 15 festgelegten Spielpaarung. Das Heimrecht im zweiten und einem notwendigen dritten Spiel genießt die Mannschaft, die in der Zwischenrunde besser platziert war; das Heimrecht im ersten Spiel der Spielpartner. Der Sieger der dritten PlayOff-Runde ist Meister der Regionalliga Damen, der Verlierer Vizemeister.
 - g) Verzichtet der Sieger einer PlayOff-Runde vor Beginn der jeweils nächsten PlayOff-Runde auf die weitere Teilnahme an der Regionalliga Damen, kann der entsprechende Verlierer der PlayOff-Runde an seiner Stelle an der nächsten PlayOff-Runde teilnehmen.
 - h) Innerhalb der PlayOff-Runde gelten in Bezug auf das schuldhafte Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die PlayOff-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.
- ⑦ In der Relegation spielt jede Mannschaft gegen die Mannschaften aus der anderen Gruppe jeweils ein Hin- und Rückspiel. Die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der Hauptrunde werden in die Relegation mitgenommen. Gespielt wird nach dem Spielplan in Anlage 15 Abs. ④.

C.12 Vorbereitungsspiele - PreSeason

- ① Der Zeitraum ab **20.08.** bis zum ersten Saisonspiel ist die PreSeason. In diesem Zeitraum können die Mannschaften des Damen- und Herrenbereichs Vorbereitungsspiele als Einzelspiele oder Turnier austragen.
- ② Die Ausrichter eines Spieles oder Turniers melden ihre Spiele unter Angabe von Spielbeginn und Paarung dem Sportreferenten.
- ③ Der Einsatz von Schiedsrichtern kann der Ausrichter selbst regeln oder die Schiedsrichter werden von seitens der RLSO beauftragt. Bei Beteiligung von Mannschaften der 1. Regionalliga Herren müssen beide Schiedsrichter mindestens aus dem RL2-Kader sein, bei Mannschaften der 2. Regionalliga Herren bzw. Regionalliga Damen mindestens aus dem Ober-/Bayernliga-Kader Herren.

D. REGELUNG ÜBER AUF-/ABSTIEG

D.1 **Sieger** der Wettbewerbe

- ① Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle ist **Sieger** des jeweiligen Wettbewerbs, die Erstplatzierten der 1. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen sind die Meister der RLSO.
- ② Der **RLSO**-Meister der 1. Regionalliga Herren steigt in die 2. Basketball-Bundesliga ProB auf. Voraussetzung für den Aufstieg ist die erfolgreiche Lizenzierung durch die 2. Basketball-Bundesliga.
- ③ Die **Sieger** der Spielgruppen Nord und Süd der 2. Regionalliga steigen in die 1. Regionalliga Herren auf.
- ④ Der **RLSO**-Meister der Regionalliga Damen steigt in die 2. DBBL auf. Ein Anwartschaftsrecht können auch Mannschaften mit einer höheren Ordnungszahl erhalten.

D.2 Aufsteiger in die RLSO

- ❶ Die Meister der Oberligen Herren Sachsen und Thüringen, sowie **die Sieger** der drei Bayernligen Herren steigen in die 2. Regionalliga Herren auf.
- ❷ Die Meister der Oberliga Damen Sachsen und Thüringen, sowie **die Sieger** der Bayernligen Nord Damen und Bayernliga Süd Damen steigen in die Regionalliga Damen auf.

D.3 Hinderung / Verzicht

- ❶ In den Wettbewerben A.2 Abs. ① lit. a, b und c kann pro Wettbewerb nur je eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.
- ❷ Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einem Wettbewerb erhalten, sofern in diesem bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht erworben hat, oder in diesem das Anwartschaftsrecht verliert.
- ❸ Bei Verzicht oder Hinderung des Erstplatzierten gehen das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht oder Hinderung auf den Drittplatzierten des jeweiligen Wettbewerbs über.
- ❹ Regelungen über Verzichte am Anwartschafts- oder Teilnahmerecht richten sich nach § 15.3 und 16 DBB-SO.

D.4 Sportlicher Absteiger

- ❶ Zum Abschluss einer Spielrunde sind Mannschaften sportlicher Absteiger ihrer Liga, sofern sie eine der nachfolgenden Kriterien erfüllen:
 - a) Mannschaft ist letztplatziert
 - b) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber 0 Wertungspunkte
 - c) Mannschaft ist nicht letztplatziert, hat aber negative Wertungspunkte.
- ❷ Absteiger aus der Bundesliga haben ihr Anwartschaftsrecht auf einen eingetragenen Verein der ständigen Mitglieder zu übertragen, sofern die Bundesligalizenz einer Kapitalgesellschaft gehörte. Hierüber ist dem Veranstalter ein Nachweis zu erbringen.

D.5 Zusätzliche (bedingte) Absteiger

- ❶ Die Zahl der bedingten Absteiger in der 1. und 2. Regionalliga Herren und Regionalliga Damen ist
 - a) abhängig von der Zahl der Mannschaften, die aus der 2. Basketball-Bundesliga ProB bzw. DBBL absteigen und
 - b) sind immer die Mannschaften, die in einer Abschlusstabelle schlechter platziert sind.
- ❷ Es steigen so viel Mannschaften ab, dass in den nachfolgenden Wettbewerben die Anzahl der Mannschaften nicht überschritten wird:

➤ 1. Regionalliga Herren:	16 Mannschaften
➤ Regionalliga Damen	16 Mannschaften
➤ 2. Regionalliga Herren	24 Mannschaften
- ❸ Bedingte Absteiger der 2. Regionalliga Herren sind die Mannschaften, die in der nach D.7 erstellten gemeinsamen Tabelle oder Quotientenregel die schlechteren Tabellenplätze haben.
- ❹ Steigen mehr Mannschaften ab, so erhöht sich die Zahl der bedingten Absteiger.

D.6 Besetzung freier Anwartschaften/Nachrückverfahren

- ❶ Von einer „freien Anwartschaft“ wird gesprochen, wenn unter Berücksichtigung von D.3 ein Wettbewerb nominell unterbesetzt ist.
- ❷ Die Anzahl der freien Anwartschaften der Regionalliga Damen wird unter Berücksichtigung von C.10 durch den Sportausschuss festgelegt.
- ❸ Bleibt in der 1. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, so wird diese zunächst in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in die 2. Regionalliga besetzt, sodann nach der erstellten Tabelle aus D.7.

- ④ Bleibt in der Regionalliga Damen eine Anwartschaft frei, so wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger in eine der Ober-/Bayernligen besetzt, sodann nach der aus D.7 erstellten Tabelle der Plätze 2 und 3 der Ober-/Bayernligen.
- ⑤ Bleibt in der 2. Regionalliga Herren eine Anwartschaft frei, wird diese in der Reihenfolge der besten bedingten Absteiger besetzt, sodann nach der aus D.7 erstellten Tabelle der Plätze 2 und 3 der Ober-/Bayernligen.
- ⑥ Konnte der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, wird Punkt D.4 aufgehoben.

D.7 Gemeinsame Tabelle / Quotientenregel

- ① Bei mehr als einer Spielgruppe oder Spielklasse **und** gleicher Anzahl an Spielen wird für die Festlegung von bedingten Absteigern eine **gemeinsame Tabelle** erstellt. Auf den Plätzen 1 und 2 der jeweiligen Spielklasse werden die Erstplatzierten der 2. Regionalliga geführt. Die Platzierung dieser beiden Mannschaften wird festgelegt über
 - a) Die höhere Anzahl an Wertungspunkten
 - b) Bei Punktgleichheit über die bessere Korbdivergenz
 - c) Bei Gleichheit der Korbdivergenz über die höhere Anzahl erzielter Körbe
 - d) Bei weiterer Gleichheit durch Losentscheid

Für die nachfolgenden Platzierungen ist analog zu verfahren (Nord 2 und Süd 2 → Platz 3/4, Nord 3 und Süd 3 → Platz 5/6, usw.)
- ② Bei einer ungleichen Anzahl an Spielen der Spielgruppen **oder** Spielklassen wird
 - a) für die Festlegung von bedingten Absteigern,
 - b) für die Besetzung freier Anwartschaften (Auffüllen einer Liga) oder
 - c) den Vergleich von Spielgruppen/-klassen

eine Tabelle mit der Quotientenregel aus den Abschlusstabellen der Spielgruppen oder Spielklassen erstellt.
- ③ Mit der Quotientenregel werden die Vereine anhand folgender Kriterien gereiht:
 - a) Prozentanteil der gewonnenen Spiele (Berechnung: Wertungspunkte ÷ Anz. Spiele ÷ 2)
 - b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Korbdivergenz der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge
 - c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdivergenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdivergenz ermittelt.
 - d) Ist bis zu diesem Punkt keine Reihenfolge festgelegt, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.
- ④ Können in einer Liga durch besondere Umstände (Bsp.: Corona) mehrere Spiele nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierung.

E. RLSO-MEISTERSCHAFTEN Ü30/Ü35/Ü40

E.1 Teilnahmerecht

- ① Die Meisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für jeden Wettbewerb ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.
- ② Teilnahmeberechtigt an den RLSO-Meisterschaften sind die Meister der Landesverbände Bayern, Sachsen und Thüringen sowie die Vizemeister.
- ③ An den Meisterschaften der Ü40 weiblich und männlich, sowie Ü35 weiblich können auch Mannschaftsspielgemeinschaften (MSG) aus bis zu drei Vereinen teilnehmen, wobei alle Vereine der MSG aus demselben LV kommen müssen. Die MSG muss **zum Meldetermin** festgelegt werden und kann danach nicht erweitert oder geändert werden.

E.2 Spieler

- ❶ Spielberichtig sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge
 - Altersklasse Ü30 Jahrgang 1997 und älter
 - Altersklasse Ü35 Jahrgang 1992 und älter
 - Altersklasse Ü40 Jahrgang 1987 und älter
- ❷ Die Spieler benötigen eine Einsatzberechtigung (s. C.3).
- ❸ Eine MSG wird durch einen der beteiligten Vereine vertreten (Stammverein). Den Stammverein treffen alle Rechte und Pflichten, die sich aus einer Meldung und der Teilnahme ergeben. Die MSG kann einen vom Namen des Stammvereins abweichenden Namen tragen, sofern trotzdem ein eindeutiger Bezug zum Namen des Stammvereins gegeben ist. Alle Spieler müssen über eine Teilnahmeberechtigung verfügen. Spieler, die nicht dem Stammverein angehören, müssen im Besitz einer Sonder-TB sein. Diese wird auf formlosen Antrag hin (ausschließlich per E-Mail) kostenfrei durch den DBB erteilt und hat die Ausstellung eines Sonder-TA zur Folge.

E.3 Meldung

- ❶ Die formlose Meldung der teilnehmenden Mannschaften aus den LV Bayern, Sachsen und Thüringen hat durch **den jeweiligen LV bis zum 23. November 2026** für die AK Ü35/Ü40 und bis **15. März 2027** für die AK Ü30 an die Geschäftsstelle der RLSO zu erfolgen.
- ❷ Vereine können sich bis **23. November 2026/15. März 2027** bei der Spielleitung um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Die Spielleitung trifft eine endgültige Entscheidung über die Ausrichtung.

E.4 Besondere Durchführungsbestimmungen

- ❶ Der hindernisfreie Raum beträgt auf allen Seiten 100 cm.
- ❷ Für die Zeitnahme sind Tischuhren von mind. 10 cm Durchmesser vorgeschrieben, falls keine elektrische Anzeige vorhanden ist.
- ❸ Eine Trainerlizenz ist nicht erforderlich.

E.5 Spielsysteme

- ❶ Die Spieltermine befinden sich in Anlage 2. Ein anderer Termin im Januar ist möglich, dieser muss aber einstimmig durch die teilnehmenden Mannschaften fixiert werden.
- ❷ Für die einzelnen Spiele gelten folgende Regelabweichungen:

a) Anzahl Spieler auf DSS	12	e) Freiwürfe ab Foul	5
b) Anzahl der Perioden	4	f) Anzahl Auszeiten total	4
c) Dauer der Periode	8	g) Anzahl Auszeit je Halbzeit	2
d) Anzahl persönlicher Fouls	4	h) Auszeit je Overtime	1
- ❸ Der Erst- und Zweitplatzierte der Meisterschaften ist teilnahmeberechtigt an der jeweiligen Deutschen Meisterschaft. Mit der Teilnahme an den RLSO-Meisterschaften verpflichten sich die Mannschaften, im Falle der Qualifikation an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

E.6 Sonderbestimmungen

- ❶ Die Schiedsrichter werden vor Ort vom Ausrichter bezahlt und die Kosten werden auch gleich auf die beteiligten Vereine verteilt.

F. RLSO-JUGENDMEISTERSCHAFTEN VORRUNDE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT

F.1 Teilnahmerecht

- ❶ Die Jugendmeisterschaften sind Vereinsmeisterschaften. Für die Wettbewerbe ist nur eine Mannschaft pro Verein zugelassen.

- ② Teilnahmeberechtigt sind jeweils die Erst- und Zweitplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der Landesverbände Sachsen und Thüringen.
- ③ Teilnahmeberechtigt in der Altersklasse U12 sind jeweils die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten des LV Bayern und der Qualifikation der LV Sachsen und Thüringen
- ④ Bei Verzicht eines Teilnahmeberechtigten geht das Teilnahmerecht auf den **Nächst**platzierten desselben Bereichs (Bayern bzw. Sachsen/Thüringen) und bei dessen Verzicht auf den **Nächst**platzierten des anderen Bereichs über.

F.2 Besondere Durchführungsbestimmungen

- ① Es gelten die Bestimmungen des Abschnittes B. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu diesen Vorschriften können beim RLSO-Jugendreferenten beantragt werden.
- ② Die Spielhallen haben den Vorschriften der RLSO zu entsprechen. Es ist jedoch eine Mindestgröße von 26 m in der Breite und 14 m Länge zulässig.
- ③ In den Altersklassen U14/U16 ist die Manndeckung verbindlich vorgeschrieben (siehe DBB-Richtlinien). Die Manndeckung wird durch einen Mann-Mann-Kommissar kontrolliert, der von der RLSO eingesetzt wird; die Überwachung ist nicht Aufgabe der Schiedsrichter.
- ④ In der Altersklasse U12 wird nach den DBB-Miniregeln in der jeweiligen gültigen Fassung gespielt
- ⑤ In der Altersklasse U18/U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler des jeweils **älteren** Jahrgangs (NBBL 2009, JBBL 2011) **nicht** eingesetzt werden.
- ⑥ Einzelne Spielverlegungen oder eine Verschiebung des Turniertages kann der RLSO-Jugendreferent in Absprache mit den betroffenen Mannschaften vornehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- ⑦ Die Schiedsrichterquittungen werden durch den Ausrichter an die Spielleitung gesendet. Anschließend wird ein Schiedsrichterausgleich vorgenommen, in dem die Kosten der Meisterschaft auf den Heimverein und die Gastvereine zu je 50 Prozent aufgeteilt werden.
- ⑧ Die Turniere in den Altersklassen U16w, U14w und U14m werden mit folgenden Regelabweichungen ausgetragen:
 - Spielzeit: 4 x 8 Minuten
 - Verlängerung: 4 Minuten
 - 4 Fouls je Spieler
 - 2 Auszeiten/Halbzeit
 - 10 Minuten Halbzeitpause
 - Freiwürfe ab dem 5 Mannschaftsfoul

F.3 Ausrichtung und Termine

- ① Ausrichter sind:

Weibliche Jugend:			Männliche Jugend:		
	ungerade Jahre	gerade Jahre		ungerade Jahre	gerade Jahre
U18:			U18:	Bayern I	Sachsen/Thüringen I
U16:	Sachsen/Thüringen I	Bayern I	U16:	Sachsen/Thüringen I	Bayern I
U14:	Bayern I	Sachsen/Thüringen I	U14:	Bayern I	Sachsen/Thüringen I
U12:	Sachsen/Thüringen I	Bayern I	U12 mix:	Bayern I	Sachsen/Thüringen I

- ② Die benannten Ausrichter sind zur Ausrichtung verpflichtet.
- ③ Die Spielleitung entscheidet endgültig über die Ausrichtung nach Rücksprache mit den beteiligten Vereinen über die Ausrichtung, wenn der Verein
 - a) als Ausrichter keine Spielhalle zur Verfügung stellen kann, oder
 - b) mehrere Meisterschaften ausrichten muss, oder
 - c) die Ausrichtung ablehnt; in diesem Fall wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen und mit einer Ordnungsstrafe belegt.

- ④ Folgenden Termine sind festgelegt:

männliche Jugend			weibliche Jugend		
AK	Meldung am	Spiele am	AK	Meldung am	Spiele am
U18	05. April 2027	17./18. April 2027			

U16	05. April 2027	17./18. April 2027	U16	12. April 2027	24./25. April 2027
U14	12. April 2027	24./25. April 2027	U14	19. April 2027	01./02. Mai 2027
U12mix	07. Juni 2027	19./20. Juni 2027	U12	05. Juni 2027	19./20. Juni 2027

- ⑤ Es gilt folgender Spielplan, wobei die Reihenfolge der Spiele 1/2 und 3/4 sich nach dem Ausrichter richtet, der die Spiele 1 und 3 bestreitet:

Samstag	Spiel 1: 11:00	Bayern I	–	Bayern II
	Spiel 2: 13:15	Sachsen/Thüringen I	–	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 3: 16:15	Bayern I	–	Sachsen/Thüringen II
	Spiel 4: 18:30	Sachsen/Thüringen I	–	Bayern II
Sonntag	Spiel 5: 10:00	Sachsen/Thüringen II	–	Bayern II
	Spiel 6: 12:15	Bayern I	–	Sachsen/Thüringen I

F.4 Meisterschaften U 12 weiblich und gemischt

- ① Die Turniere in der Altersklasse U12 werden mit folgenden Regelabweichungen ausgetragen:

- Spielzeit: 8 x 4 Minuten
- Verlängerung: 4 Minuten
- 4 Fouls je Spieler (5 Mannschaftsfouls)
- 2 Auszeiten/Halbzeit
- 10 Minuten Halbzeitpause
- Zeitregel: 3, 5, 8 und 24 Sekunden

- ② Es gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1: 11:00	Gruppenspiel	A1	–	A2
	Spiel 2: 12:30	Gruppenspiel	B1	–	B2
	Spiel 3: 14:00	Gruppenspiel	A2	–	A3
	Spiel 4: 15:30	Gruppenspiel	B2	–	B3
	Spiel 5: 17:00	Gruppenspiel	A1	–	A3
	Spiel 6: 18:30	Gruppenspiel	B1	–	B3
Sonntag	Spiel 7 09:30	Überkreuzspiel	1. Gr. B	–	2. Gr. A
	Spiel 8 11:00	Überkreuzspiel	1. Gr. A	–	2. Gr. B
	Spiel 9 12:30	Spiel um Platz 5	3. Gr. A	–	3. Gr. B
	Spiel 10 14:00	Spiel um Platz 3	Verliere Spiel 7	–	Verlierer Spiel 8
	Spiel 11 15:30	Spiel um Platz 1	Sieger Spiel 7	–	Sieger Spiel 8

- ③ Die Gruppe A für die Spielplanung ist die Gruppe mit dem Ausrichter der Meisterschaft. Der Ausrichter ist A1. A2 ist der Verein, der in Gruppe A gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein näher liegt. B1 und B2 werden ebenso ermittelt.
- ④ Gruppeneinteilung in ungeraden Jahren, in geraden Jahren werden die Gruppen getauscht:
- Gruppe A: Sachsen/Thüringen 1, Bayern 2, Sachsen/Thüringen 3
 - Gruppe B: Bayern 1, Sachsen/Thüringen 2, Bayern 3
- ⑤ Im Falle eines Turniers mit nur fünf teilnehmenden Mannschaften gilt folgender Spielplan:

Samstag	Spiel 1 12:00	Ausrichter 1	–	Verein 2
	Spiel 2 13:30	Verein 4	–	Verein 5
	Spiel 3 15:00	Verein 2	–	Verein 3
	Spiel 4 16:30	Verein 5	–	Ausrichter
	Spiel 5 18:00	Verein 3	–	Verein 4
Sonntag	Spiel 6 09:30	Verein 2	–	Verein 5
	Spiel 7 11:00	Ausrichter	–	Verein 4
	Spiel 8 12:30	Verein 5	–	Verein 3
	Spiel 9 14:00	Verein 4	–	Verein 2
	Spiel 10 15:30	Verein 3	–	Ausrichter

- ⑥ Verein 2 ist der Verein, der gemäß Luftlinie dem ausrichtenden Verein am nächsten liegt. Verein 3, Verein 4 und Verein 5 sind ebenso zu ermitteln.

F.5 Continuous Clock Rule

- 1 Sobald in einem Spiel eine Differenz von 50 Punkten erreicht wird, wird auf Antrag die Spieluhr nur noch für beantragte oder verletzungsbedingte Auszeiten bzw. Schiedsrichterauszeiten angehalten. Für den Fall, dass die Differenz unter 50 Punkten sinkt, wird zur normalen Zeitnahme zurückgekehrt.

F.6 Meisterschaften/Wettbewerbe

- 1 Die Erst- und Zweitplatzierten der Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften sind zur Teilnahme an der Zwischenrunde der Deutschen Meisterschaft verpflichtet.
- 2 Der Erstplatzierte der Vorrunde DBB-Pokal erhält das Teilnahmerecht am DBB-Jugendpokal. Sollte dieser verzichten, geht das Recht auf den 2. und dann 3. Platzierten über.

G. ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG

- 1 Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Ausschreibung:
 - Anlage 1: Instanzen zum Spielbetrieb
 - Anlage 2: Spieltermine / Sonstige Termine
 - Anlage 3: Strafenkatalog
 - Anlage 4: Teilnahmeberechtigung (TB)
 - Anlage 5: Ausländer / Nationalitätsnachweis / Spielberechtigung (SB)
 - Anlage 6: Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit
 - Anlage 7: Richtlinie Musikeinspielungen
 - Anlage 8: Richtlinie zur Benutzung von Werbung
 - Anlage 9: Trainer
 - Anlage 10: Schiedsrichter / Kommissar
 - Anlage 11: Jugendförderung
 - Anlage 12: Zeiten-Checkliste für Ausrichter am Spieltag
 - Anlage 13: Video-Richtlinie
 - Anlage 14: Bekleidungsrichtlinie
 - Anlage 15: Spielplan für Turniere / Playoff / Relegation
 - Anlage 16: DSS-Durchführungsbestimmungen
 - Anlage 17: Scoutingrichtlinie
- 2 Die Anlagen aus Absatz 1 enthalten ergänzende oder erläuternde Bestimmungen zur Ausschreibung.

BASKETBALL REGIONALLIGA SÜDOST E.V.
VIRTUELLES MEETING AM 08. FEBRUAR 2026



gez. Robert Daumann
(RLSO-Sportreferent)

für den RLSO-Sportausschuss
redaktioneller Stand: 17.04.2026 19:12

gez. Aljoscha von Philipp
(RLSO-Jugendreferent)

ANLAGE 1

INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Regionalliga Herren:	Bärbel Gunreben	baerbel.gunreben (at) rlso.basketball 0151/20714827
2. Regionalliga Herren Gruppe Nord	Danilo Roscher	danilo.roscher (at) rlso.basketball 0341/4626538 (p), 0177/6853902
2. Regionalliga Herren Gruppe Süd	Heiner Lengler	heiner.lengler (at) rlso.basketball 08142/540830 (p), 0172/5619050
Regionalliga Damen	Anja Kolping	anja.kolping (at) rlso.basketball 08191/47276 (p), 0175/8465445
Jugendmeisterschaften	Aljoscha von Philipp	aljoscha.von-philipp (at) rlso.basketball 0172/2902581

B) Rechtsinstanzen

Berufungen & Beschwerden:	Hans-Detlef Siegert Kirchplatz 9, 82049 Pullach	Info (at) ra-siegert.de 089/7934194
Revisionen	Sabine Dörr Höhenstr. 32b, 35435 Wettengel	dbb-ra@doerr-mail.de

ANLAGE 2

SPIELTERMINE / SONSTIGE TERMINE

Die Termine sind als PDF den Vereinen zur Verfügung gestellt worden.

SPIELTERMINE SENIOREN Ü30/Ü35/Ü40

Alters- klasse	2027 (DM: Ü35)			2028		
	MT	RLSO	DM	MT	RLSO	DM
Ü30	15.03.27		--	15.03.28		
Ü35	23.11.26	11.01.26		23.11.27	09.01.28	
Ü40	23.11.26	25.01.26		23.11.27	30.01.28	

ANLAGE 3

STRAFENKATALOG FÜR DIE WETTBEWERBE DER RLSO

A. Allgemeines

- Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
- Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer (z.B. 1a – 1d) des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt. Bei einem dritten Verstoß werden die im Strafenkatalog angegebene Geldstrafen verdreifacht, bei einem vierten Verstoß vervierfacht.

Beispiel:

Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. Verstoß = 300,00, jeder weitere Verstoß 400,00

Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers.

- Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. C.) wird eine Gesamtstrafe verhängt, die
 - immer aus einer Geldstrafe und
 - einer zeitlichen Sperre besteht, wobei die zeitliche, befristete Sperre sich auf die Pflichtspiele mit der Mannschaft bezieht, in der die Disqualifikation ausgesprochen wurde, und
 - Im Jugendbereich bei einer Geldstrafe die jeweilige aktuelle Taschengeldtabelle angewandt wird.
- Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:

- a) Spalte 5: Jugendmeisterschaften, RLSO-Meisterschaften Ü30/Ü35/Ü40
 - b) Spalte 6: 2. Regionalliga Südost Herren und Regionalliga Südost Damen
 - c) Spalte 7: 1. Regionalliga Südost Herren
5. In der Spalte „§§“ sind die Strafbestimmungen aufgeführt. Eintragungen beginnend mit einem
 - a) Buchstaben stammen aus der Ausschreibung mit den dazugehörigen Anlagen.
 - b) „§“ in Abschnitt B und C stammen aus der DBB-Spielordnung (DBB-SO), in Abschnitt D überwiegend aus der DBB-Schiedsrichterordnung (DBB-SRO) und sonst DBB-SO.
 - c) „Art.“ beziehen sich auf die FIBA-Regeln
 6. Bei einer Geldstrafe ab 104,00 EUR für einen Einzelatbestand ist eine Anhörung des Betroffenen durch die entscheidende Stelle notwendig. Dies gilt nicht für Geldstrafen, die aufgrund einer Erhöhung wegen Wiederholung festgesetzt werden.
 7. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

B. Strafen gegen Vereine

Nr.	§§	Verstoß	Jug Sen.	2RLH RLD	1RLH
1	a B1.3	verspätete Aktualisierung der Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	b B1.1	unvollständige Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	c B1.1	fehlerhafte Angaben zu einer Mannschaft in TeamSL	30	30	30
1	d B1.3	Fehlende Meldung der Angaben zur Mannschaft in TeamSL	40	50	50
2	a C5.2	Nichtteilnahme am Staffeltag		100	100
3	a §16.1	Verzicht in der Regionalliga Herren		2.000	4.000
3	b §16.1	Verzicht in der Regionalliga Damen/Jugend/Altersklasse Ü30-40	250	1.500	
4	a B3.7	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30
4	b B3.7	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft nicht zur Verfügung gestellt	20	30	40
4	c B3.7	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	15	25	30
4	d B3.7	als Ausrichter gesonderten Umkleideraum mit Dusche für Schiedsrichter (abschließbar & ausreichend groß) nicht zur Verfügung gestellt	20	30	40
5	a B5.6	Im Bedarfsfall nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	50 - 150	50 - 150	50 - 150
5	b B5.6	Im Bedarfsfall keine Erste Hilfe vorhanden	250	250	250
6	a B15	Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	40 - 2.000	60 - 5.000	80 - 12.000
7	a B14.1	Im Bedarfsfall nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50 - 500	75 - 750	100 - 1.000
7	a B14.1	Im Bedarfsfall kein Ordnungsdienst vorhanden	100 - 1.000	150 - 1.500	200 - 2.000
8	a B13.4	Nicht ausreichende Funktion des Schiedsrichter-Betreuers		25	30
8	b B13.4	Fehlen des Schiedsrichter-Betreuers		50	60
9	a B4.1	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	50	75	100
9	b B4.2	Nichteinhaltung von Auflagen für eine Hallenzulassung	50	150	200
9	c B5.4	fehlende Genehmigung bei Standanlagen	50	75	100
10	a B5.1	Markierung des Spielfeldes unvollständig	10	20	30
10	b B5.1	Markierung des Spielfeldes schlecht sichtbar	10	20	30
10	c B5.1	Markierung des Spielfeldes fehlend	20	40	60
10	d B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs unvollständig	10	20	30
10	e B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs schlecht sichtbar	10	20	30
10	f B5.1	Markierung Mannschaftsbankbereichs fehlend	20	40	60
10	g B5.4	Spielbrett nicht regelgerecht	20	40	60
10	h B5.4	Korb nicht regelgerecht	20	40	60
11	a B3.2	Sicherheitsabstände nicht eingehalten	50	75	100

11	b	B3.2	Freiräume nicht eingehalten	50	75	100
12	a	B5.3	Keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige vorhanden	50	75	100
12	b	B5.3	Keine elektronische 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	50	75	100
13	a	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht regelgerecht je Gegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	10	20	30
13	b	B5.1	Sonstige Technische Ausrüstung nicht vorhanden je Gegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst	20	40	60
14	a	B8.2 B8.3	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) je Kampfrichter	10	30	50
14	b	B8.2 B8.3	Verspätetes Antreten eines Kampfrichters (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht) mit Verzögerung des Spielbeginns	20	60	100
14	c	B17.3	Verspätetes Antreten der Scouter (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Scouter, weniger als 15 Minuten für Scouter-Assistent)			50
14	d	B17.3	Verspätetes Antreten der Scouter (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Scouter, weniger als 15 Minuten für Scouter-Assistent mit Verzögerung des Spielbeginns			100
15	a	B8.1	Kampfrichter ohne Lizenz		30	30
15	b	B17.3	Scouter ohne Lizenz			30
15	c	B8.1	Lizenznummer des Kampfrichters nicht eingetragen		30	30
16	a	B9.2	Kein NBN23-Zertifikat vorgelegt	20	20	20
16	b	B9.1	Spielbericht: fehlender Eintrag der Kampfrichter	40	40	40
17	a	B8.1	Auswechseln eines Tischkampfrichters <i>je Kampfrichter</i>	20	20	40
18	a	§38.1 §38.4	Nichtantreten einer Mannschaft (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	200 - 500	300 - 600	600 - 1.000
18	b	§38.1 §38.4	Schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	200 - 500	300 - 600	600 - 1.000
18	c	§38.1 §38.4	Nichtantreten einer Mannschaft (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>) in den PlayOffs/Relegation		500 - 1.000	800 - 1.500
18	d	§38.1 §38.4	Schuldhaftes Nichtdurchführung eines Spieles (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>) der PlayOffs/Relegation		500 - 1.000	800 - 1.500
18	e	§38.1	Schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	350	300	350
19	a	§38.1	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten Spielers	50	75	100
19	b	§38.1	Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers	50	75	100
19	c	§38.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50	75	100
20	a	§57.1	Einsatz eines gesperrten Trainers	300	400	500
20	b	§57.1	Einsatz eines gesperrten Mannschaftsbegleiters	150	200	350
20	c	§57.1	Als gesperrter Teilnehmer an einem Pflichtspiel teilgenommen	150	200	350
20	d	§57.2	Gesperrter Trainer/Co-Trainer ist während des Spiels in der Halle	300	400	500
21	a	B8.4	Keinen gültigen Teilnehmerschein vorgelegt je Ausweis	10	20	20
22	a	B12.3	Keinen gültigen Trainerausweis vorgelegt je Ausweis	20	40	40
23	a	B8.4	Keine vollständige Spielerliste dem Anschreiber übergeben	20	50	50
23	b	B8.4	Spielerliste mit falschen Inhalten dem Anschreiber übergeben	20	50	50
23	c	B8.4	Spielerliste verspätet übergeben	10	10	10
23	d	B8.4	Keine Spielerliste dem Anschreiber übergeben	20	50	50
24	a	B11.1	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
24	b	B11.1	Antreten in unvollständiger Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
24	c	B11.1	Antreten in kontrastarmer Spielkleidung (je Spieler)	10	20	30
25	a	B12.1	Fehlen des Trainers	30	60	100
25	b	B12.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz	30	60	100
25	c	B12.1	Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche Übergangslizenz	30	60	100
26	a	B17.5	Fehlendes Scouting			50
26	b	B17.5	unvollständiges Scouting			50
27	a	B19	Nichteinhaltung der Videorichtlinie		30	50
27	b	B19	Nichteinhaltung der zeitlichen Fristen im Rahmen der Videorichtlinie		30	50
27	c	B19.3	Streaming eines Spiels ohne Verwendung eines RLSO-Wasserzeichens		50	50

27	d	B19	Kein Upload des Videos auf Sportlounge mehr als 72 Stunden nach Spiel		75	100
28	a	B2.1	Verstoß gegen die Werberichtlinien (Anlage 8)	50	75	100
29	a	B18.4	Verspätete Übermittlung des Vorberichts zu einem Spiel (bis 24 Stunden nach Termin)		15	20
29	b	B18.4	Verspätete Übermittlung des Spielberichts zu einem Spiel (bis 24 Stunden nach dem Termin)		15	20
29	c	B18.4	Fehlender Vorbericht zu einem Spiel (mehr als 24 Stunden nach Termin)		30	40
29	d	B18.4	Fehlender Spielbericht zu einem Spiel (mehr als 24 Stunden nach Termin)		30	40
29	e	B18.4	verspätete Übermittlung des Vereinslogos		30	40
29	f	B18.4	fehlende Übermittlung des Vereinslogos		30	40
29	g	B18.6	Kein Link zur RLSO-Website auf Vereinsseite		30	40
30	a	B16.1 B16.2	Verspätete Ergebnismeldung in TeamSL (bis zu 3 Stunden nach Spielbeginn)	20	40	40
30	b	B16.1 B16.2	Fehlerhafte Ergebnismeldung in TeamSL	20	30	40
30	c	B16.1 B16.2	Fehlende Ergebnismeldung in TeamSL (mehr als 3 Stunden nach Spielbeginn)	30	45	60
31	a	B13.6	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)		15	15
31	b	B13.6	nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)		20	30
31	c	B13.6	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Feedbacks (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)		25	40
32	a	B13.2	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	10		
33	a		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	50	50	50
33	b		Nicht fristgerechtes Nachkommen der Abgabetermine	50	50	50
33	c		Verspätete Übermittlung der Spieltermine nach Terminfestsetzung	50	150	150
33	c	§31c C.2.5	Verspäteter Nachweis über die Führung einer SAG		100	100
34	a	E5.3	Teilnahmeverpflichtung an den Deutschen Meisterschaften der Senioren (Ü35/Ü40) nicht erfüllt.	500		
35	a	C4.2	Spieler ohne geprüfte Nationalität eingesetzt		200	200
36	a	B18.5	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	50 - 300	50 - 300	50 - 300
37	a	A16	Nichteinhalten DSS-DFB	20	30	40
38	a		Fehler des Kampfgerichts, der zum Spielverlust der Gastmannschaft führt	100	150	300
39	a		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. B1 – B38) nicht geregelt sind	10	20 - 400	30 - 500

C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaf-tung)

Nr.	§§	Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
1	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber Zu-schauern und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspielen	20 - 150	75 - 225	100 - 300
2	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber an-deren Teilnehmern am Spiel oder RLSO-Beauftragten und zeitliche Sperre bis zu 6 Pflichtspielen	20 - 300	75 - 450	100 - 600
3	a §53 ff	Grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Of-fiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern	100 - 300	150 - 450	200 - 600

			und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb			
4	a	§53 ff	Beleidigung oder Bedrohung von Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und zeitliche Sperre von mind. 2 bis zu 8 Pflichtspiele	20 - 400	100 - 700	150 - 900
5	a	§53 ff	Beleidigung oder Bedrohung von Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 - 400	150 - 700	200 - 900
6	a	§53 ff	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte und zeitliche Sperre von mind. 4 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	100 - 1.000	150 - 2.000	200 - 4.000
7	a	§53 ff	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte und bei Trainern zeitliche Sperre: befristeter bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 - 1.000	300 - 2.000	400 - 4.000
8	a	§53 ff	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte und zeitliche Sperre von mind. 6 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	200 - 2.000	300 - 4.000	400 - 6.000
9	a	§53 ff	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder RLSO-Beauftragte und bei Trainern zeitliche Sperre von mind. 6 Pflichtspielen bis zu unbefristetem Ausschluss vom Spielbetrieb	500 - 3.000	1.000 - 5.000	1.500 - 7.500
10	a	Art. 38.3	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. <i>Spielabbruch</i>	150	225	300
11	a	Art. 39.2	Disqualifikation von Ersatzspielern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit je Spieler	75	75	75
11	b	Art. 39.2	Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubten Betretens des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit je Mannschaftsbegleiter	100	100	100
12	a	A4	Verstoß gegen das Dopingverbot <i>Zeitliche Sperre bis zu</i>	12 M.	12 M.	12 M.
13	a		Betrug oder versuchter Betrug, besonders schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die Grundregeln des sportlichen Miteinanders (Fairplay) und zeitl. Sperre bis zu 6 Monate	250 - 1.000	250 - 1.000	250 - 1.000

D. Strafen gegen Schiedsrichter / Kommissar (unter Vereinshaftung)

Nr.	§§	Verstoß	Jug Ü35/40	2RLH RLD	1RLH
1	a §21	Verspätete Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	20	20	20
1	b §21	Fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	30	30	30
2	a §21	Verspätete Rückgabe eines Spielauftrages	30	30	30
2	b §21	Nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	40	40	40
3	a §21	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	100	100	100
4	a §21	Nichtantreten eines Schiedsrichters zzgl. evtl. Kostenersatz bei Spielausfall	250	450	750
4	b §21	Nichtantreten eines Kommissars	350	350	350
5	a §21	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel allein zu leiten	250	450	750
6	a §37	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	250	450	750
7	a §21	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall führt	250	450	750
7	b §21	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielabbruch führt	250	450	750
8	a §21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 60 Minuten bis 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	25	45	75
8	b §21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, weniger als 30 Minuten vor angesetztem Spielbeginn	40	70	115
8	c §21	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters, das Spiel hat begonnen	50	90	150

9	a	§21	Tragen einer anderen als der offiziellen DBB-Schiedsrichterkleidung	50	90	150
10	a	§34.3	Fehler eines Schiedsrichters im administrativen Bereich	25	25	25
10	b	§34.3	Fehler eines Kommissars im administrativen Bereich	25	25	25
11	a	§21	Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	b	§21	falsche Abrechnung von Reisekosten (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	c	§21	Fehlerhafte Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
11	d	§21	falsche Abrechnung von Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	25	25	25
12	a	§21	fehlender Eintrag auf Abrechnung	15	15	15
12	b	§21	fehlende Quittung zur Abrechnung	15	15	15
12	c	§21	Verspätete (3 Tage nach Spielbeginn) Übersendung der Reisekostenabrechnung	25	35	50
13	a	§53.2	Verspäteter Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
13	b	§53.2	Unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	25	25	25
14	a	§53.2	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	50	50	50
15	a	§21	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten eines Schiedsrichters/Kommissars gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern	150 - 1.500	150 - 1.500	150 - 1.500
16	a		Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	30	30	30
16	b		Versäumen von Fristen	30	30	30
17	a		Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. D1 – D16) nicht geregelt sind	10	20	30

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse [https:// www.basketball-bund.net](https://www.basketball-bund.net) beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein **Passfoto** des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein, er bestätigt damit die Korrektheit der Angaben auf dem TA. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann. Im Jugendbereich ist die Zahl der STB auf drei beschränkt, im Seniorenbereich ist die Zahl nicht begrenzt.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein Teilnahmerechte in		Einsatz in	Zweitverein Teilnahmerechte in		STB möglich?
	U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren			1. Regio Herren	
Bezirksklasse		Oberliga/ Bayernliga Herren	nein			
U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja			

	U20 Bezirksliga	ja
	U20 Kreisliga	nein
	U18 Bezirksliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ③ Anträge sind vollständig ausgefüllt - mit allen Einsatzmöglichkeiten - der Geschäftsstelle des jeweilig zuständigen Landesverbandes unterschrieben zuzuleiten.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) / SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ① Erteilung einer EB
- Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
 - Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
 - Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
 - Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfseinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.
 - ACHTUNG: JUGENDSPIELER KÖNNEN NUR VIER EB EINSCHLIESSLICH DER AUSHILFSEINSÄTZE UND STB ERHALTEN.**
- ② Änderung der EB
- Anträge auf Änderung der EB sind an den zuständigen Landesverband zu richten
 - Änderungen sind nur bis zum 1. Februar möglich.
 - Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.
 - Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.
- ③ Spielerliste für das Spiel
- Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. B.8 Abs. ④ zu erstellen und diese **30 Minuten** vor dem Spiel durch den Trainer oder Vertreter dem Kampfgericht auszuhändigen oder am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
 - Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmerschein oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese am Kampfrichtertisch zu hinterlegen.
- ④ Identifikation eines Spielers (Spielen ohne TA – eine Regelung der RLSO)
- Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über die folgenden Dokumente (analog oder digital):
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Gültiger Teilnehmerschein • Personalausweis • Reisepass • Aufenthaltstitel | <ul style="list-style-type: none"> • Führerschein • Kinderreisepass • DBB-Trainerausweis • DBB-SR-Ausweis |
|---|---|
- Im DSS ist durch den SR nur zu vermerken, wenn der Spieler
- einen ungültigen TA vorlegt und er damit identifiziert wird (= fehlender Stempel) oder
 - überhaupt nicht identifiziert werden konnte.
- ⑤ Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-Spielordnung; die Spielberechtigung nach § 32 DBB-Spielordnung. Eine zahlenmäßige Beschränkung der Spieler mit STB in Seniorenmannschaften wird existiert nicht.

ANLAGE 5

AUSLÄNDER / NATIONALITÄTSNACHWEIS / SPIELBERECHTIGUNG (SB)

Bei der vorliegenden Bestimmung handelt es sich um die **Spielberechtigung** (SB). Jeder Spieler muss spielberechtigt sein, um in die Spielerliste (SL) eingetragen werden zu können. Deutsche Spieler und Spieler aus der EU, die in der Spielerliste durchgestrichen sind, sind immer spielberechtigt. Um dies zu ändern ist der Nachweis über die Nationalität eines Spielers oder sein Aufenthaltstitel dem DBB-Ligabüro zu übersenden. Dies hat während der Saison spätestens bis Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen, damit der Eintrag in die Spielerliste rechtzeitig für einen Einsatz am Samstag erfolgen kann. Geprüfte und bestätigte Nationalitäten/Aufenthaltstitel werden in TeamSL durch die Verwendung der verschiedenen Kennzeichen dargestellt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • D = Deutscher, • E = EU-Bürger oder gleichgestellt, • AJ = in D ausgebildeter Ausländer | <ul style="list-style-type: none"> • AB = Berufsspieler aus AKP-Land • AX = Ausl. mit Aufenthaltstitel • A = Sonstiger Ausländer |
|---|---|

Das DBB-Ligabüro benachrichtigt die Vereine rechtzeitig vor dem Termin, an dem ein gültiger Aufenthaltstitel abläuft. Fragen über Aufenthaltstitel oder sonstige basketballtechnische Ausländerfragen sind ausschließlich an das DBB-Ligabüro, ligabuero@basketball-bund.de, hilfsweise an den Sportreferenten zu richten.

Spieler, die vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Flüchtlingseigenschaft nach § 3/I Asylgesetz erhalten oder ein subsidiärer Schutz nach § 4/I Asylgesetz zuerkannt wurde, zählen nicht als Ausländer i.S.d § 31a DBB-Spielordnung. Der Status muss vor dem Spiel der Spielleitung nachgewiesen sein. Für die **Vereine wird folgendes Verfahren** festgelegt: **Nachweis übersenden, Spielleitung bestätigt den Eingang**. Erst danach ist der Einsatz des Spielers möglich.

Der Einsatz eines Spielers ohne SB hat einen Spielverlust mit einer Ordnungsstrafe zur Folge; der Einsatz eines durchgestrichenen Spielers wird mit einer Ordnungsstrafe ohne Spielverlust geahndet.

ANLAGE 6

RICHTLINIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

A) Presseinformation/Öffentlichkeitsarbeit

- ❶ Die Öffentlichkeitsarbeit/Presseinformation beginnt mit der Annahme des Teilnahmerechtes (15.05./20.05.).
- ❷ Sofern der Verein eine Website besitzt, ist dort das Logo der RLSO an prominenter Stelle einzubinden und mit einem Link auf die Website der RLSO zu versehen.
- ❸ Die Vereine übersenden ihr Vereins-/Mannschaftslogo der RLSO als Vektordatei. Die Logos werden den anderen Vereinen zum Download zur Verfügung gestellt.
- ❹ Folgende zusätzliche Informationen sind zu übermitteln:
 - Internetadresse des Vereins/der Mannschaft
 - Gründungsjahr der Abteilung
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
 - Gesamtzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften

B) Presseberichte

- ❶ Der Vor- und Spielbericht zu einem Spiel sind durch den Verein oder einer beauftragten Person direkt in das RLSO-CMS einzugeben. Hierzu wird dem Verein ein Zugang, bestehend aus Benutzerkennung und Passwort, zur Verfügung gestellt. Aus der Benutzerkennung wird der Verein zu erkennen sein.
- ❷ Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines Artikels wird ein Video zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Schritte erklärt werden.
- ❸ Die Gestaltung und der Inhalt des **Vorberichts** bleiben jedem Verein selbst überlassen, muss aber zumindest folgende Inhalte enthalten:
 - Titel
 - Wie ist die Einschätzung der eigenen Mannschaft

- Wie wird der Gegner eingeschätzt
- Wer ist verletzt, wer ist neu verpflichtet worden

④ Der **Spielbericht** ist anhand folgendem Muster anzufertigen:

- | | |
|---------------|------------------------------------|
| a. Titel | e. 3. Viertel |
| b. Teaser | f. 4. Viertel |
| c. 1. Viertel | g. Evtl. Trainerstimmen/-meinungen |
| d. 2. Viertel | |

Aussagen zu Leistungen der Schiedsrichter oder öffentliche Kritiken (auch mittels Videos) sind in allen offiziellen Veröffentlichungen des Vereins auch in sozialen Netzwerken zu unterlassen

ANLAGE 7

RICHTLINIE MUSIKEINSPIELUNGEN

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet. Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

1. Die Nutzung von Signalhörnern **jeglicher Art**, Gashupen, Gaströten, **Vuvuzela** und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
2. Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibtisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
3. Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
4. Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
5. Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zugelassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
6. Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
7. Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say good bye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
8. Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.

9. Frühzeitig vor Spielbeginn sollte der Ausrichter den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
10. Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung.

ANLAGE 8

RICHTLINIE ZUR BENUTZUNG VON WERBUNG

1. Vorbemerkung

Das Werben für Firmen und/oder Firmenprodukte ist im Spielbetrieb der RLSO grundsätzlich gestattet. Eine gegen die guten Sitten verstoßende Werbung ist nicht zulässig. Die Werbung darf den spieltechnischen Ablauf nicht behindern.

Die RLSO lässt bei seinen Wettbewerben Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften erfolgt.

2. Unzulässige Werbung

Das Werben für folgende Produkte ist nicht zulässig:

- a) Tabakwaren und E-Zigaretten
- b) alkoholhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Werbung für entsprechende Produkte unzulässig ist. Die Werbung für die Herstellerfirmen ist aber zulässig, sofern diese auch gestattete Produkte herstellen.

3. Zulässigkeit und Möglichkeiten von Werbung

Werbeträger im Sinne dieser Richtlinie können sein:

- a) der Basketball Regionalliga Südost e.V.,
- b) die ordentlichen Mitglieder der Basketball Regionalliga Südost e.V.

Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter (ausschließlich durch die RLSO)
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen / akustische Werbung
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereins- bzw. Teamnamen.

4. Bekleidung der Mannschaften

Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben. Für alle Mitglieder einer Mannschaft muss bei einem Spiel die Spielkleidung identisch sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist. Davon ausgenommen sind Schuhe.

Das Trikot jedes Mannschaftsmitglieds muss auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren einfarbigen Zahlen nummeriert sein. Die Zahlen müssen sich von der Farbe des Trikots deutlich abheben. Für die Spielernummern gelten folgende Bedingungen:

- a) auf der Rückseite mindestens 16 cm hoch sein,
- b) auf der Vorderseite mindestens 8 cm hoch sein,
- c) mindestens 2 cm breit sein.
- d) Die Mannschaften dürfen nur die Nummern 0 und 00 sowie von 1 bis 99 verwenden.
- e) Innerhalb einer Mannschaft darf jede Nummer nur einmal vorkommen.
- f) Werbung oder Logos müssen mindestens 4 cm Abstand zu den Nummern haben.

5. Werbung auf Spielhemd

Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Rückseite als Werbeträger zugelassen.

Ist eine Werbefläche nicht umrandet, so wird sie durch das engst mögliche Rechteck begrenzt, das um die Werbung gezogen werden kann.

Auf die Vorderseite des Spielhemdes ist das Vereins- oder Mannschaftslogo oberhalb der Spielnummer anzubringen. Die Größe der Hauptwerbefläche darf 1.000 cm² nicht überschreiten und ist für maximal einen Partner vorgesehen.

Auf der Rückseite des Spielhemds sind zwei Hinweise und eine Werbung erlaubt. Die Höhe der Buchstaben und Zeichen der Hinweise dürfen 10 cm nicht überschreiten. Als Hinweis sind ausschließlich der Spielername, der Mannschafts-/Vereinsname oder die Stadt zugelassen. Das Werbelogo darf die Größe von 400 cm² und eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten. Die Werbefläche ist oberhalb oder unterhalb der Nummer anzubringen. Der Abstand zwischen den einzelnen Aufdrucken muss jeweils mindestens 4 cm betragen.



Vorderseite



Rückseite

6. Werbung auf Spielhose

Auf der Vorderseite der Spielhose ist die Verwendung von je zwei weiteren Werbelogos zulässig, die je 200 cm² nicht überschreiten dürfen. Auf der Rückseite der Spielhose ist die Verwendung von einem weiteren Werbelogo zulässig, sofern die Maximalgröße von 500 cm² eingehalten wird.

Ein Mannschafts-/Vereinslogo ist zulässig und darf maximal 60 cm² groß sein. Das Mannschafts-/ Vereinslogo gilt nicht als Werbefläche und kann zusätzlich zur Werbung angebracht werden.



Vorderseite



Rückseite

7. Bekleidung der Schiedsrichter

Werbung auf der Kleidung der Schiedsrichter kann ausschließlich von der RLSO vermarktet werden.

8. Spielausrüstungsgegenstände

Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:

- a) Anzeigetafel
- b) Spielball
- c) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Polsterung des Standfußes
- d) Korbausleger
- e) Spielbretthalterung
- f) Spielbrettpolsterung

9. Werbung auf Anzeigetafeln

Werbung an der Anzeigetafel darf deren Lesbarkeit, insbesondere die Anzeige des laufenden Spielergebnisses und der Spielzeit, nicht beeinträchtigen. Es müssen zu jedem Moment des Spiels mindestens die verbleibende Restspielzeit und der Spielstand sichtbar sein. Werbung ober- oder unterhalb

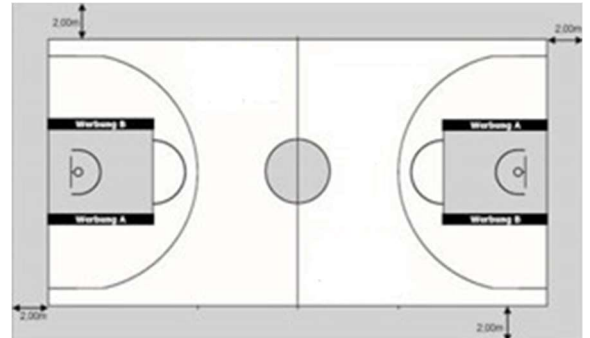
der 24-Sekunden-Anzeige ist zulässig. Sie darf 50% der Größe der 24-Sekunden-Uhr nicht überschreiten.

10. Werbung auf dem Spielfeld und dessen Umgebung

a) Werbung auf dem Spielfeldboden

Werbung ist im Mittelkreis und in den Freiwurfbögen sowie am Rand der beiden Zonen zulässig. Mittellinie und Freiwurflinie müssen sichtbar bleiben. Die Größe der Kreise bzw. Halbkreise laut FIBA-Regeln dürfen nicht verändert werden. Erlaubt ist, die Werbung eines Freiwurfbogens so anzubringen, dass sich daraus ein voller Kreis ergibt. Die Werbung kann in allen drei Kreisen bzw. in den zwei Freiwurfbögen unterschiedlich sein. Die Werbung innerhalb eines Halbkreises und seiner Spiegelung muss jedoch einheitlich sein.

Die zulässige Größe der jeweiligen Zonen-Werbeflächen beträgt 5.750 mm x 580 mm. Die Gestaltung dieser Werbeflächen muss in einer einheitlichen 1C-Variante (alle vier Werbeflächen mit einfarbiger Gestaltung auf einfarbigem Hintergrund) angelegt sein. Die Außenlinie der Zone darf nicht überklebt werden. Die Zonen-Werbefläche auf der linken Spielhalbe am unteren Rand der Zone (A) muss mit der Zonen-Werbefläche auf der rechten Spielhalbe am oberen Rand der Zone (A) identisch sein. Analog müssen die Flächen links oben (B) und rechts unten (B) identisch sein (siehe Abbildung). Die Belegung nur eines Zonen-Werbeflächen-Paares (nur A oder nur B) ist nicht zulässig. Sofern nur ein Paar dieser Flächen vermarktet ist, muss das zweite Paar ebenfalls belegt sein (dann z.B. mit Eigenwerbung).



Darüber hinaus sind maximal vier Bodenaufkleber in einer Größe von je 4 m² gestattet. Die Aufkleber dürfen keine Linie schneiden. Anstelle einer Werbung ist auf dem Spielfeldboden ein Hinweis für den Städtenamen, das Stadtemblem, das Vereinseblem oder für den Namen der Sporthalle bzw. eine Kombination hieraus zulässig.

Vor Anbringung der Bodenaufkleber ist ein vorläufiger Entwurf zur Positionierung der Bodenaufkleber bis spätestens zwei Wochen vor dem ersten Ligaspiel bei der Basketball Regionalliga Südost e.V. einzureichen. Die Aufkleber sind erst nach Bestätigung der Positionierung durch die Basketball Regionalliga Südost e.V. anzubringen.

Bodenaufkleber müssen in der Griffbarkeit nach den FIBA-Richtlinien denselben Anforderungen genügen wie in der Technischen Ausrüstung (Anhang zu den Basketball-Regeln) definiert. Ein entsprechender Nachweis vom Hersteller ist an den Veranstalter jährlich gemeinsam mit der Positionierung zu übermitteln.

b) Werbung um das Spielfeld

Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld (200 cm hinter der Endlinie, 100 - 200 cm neben der Seitenlinie und in den Coaching-Boxen) ist Werbung auf dem Boden zulässig. Die Werbung darf nicht in den Bereich, der von Zuschauern betreten werden darf, hineinreichen. Im Bereich um den Kampfrichtertisch bis zur Coaching-Box ist Werbung auf dem Boden untersagt.

Es sind maximal sieben unterschiedliche Werbepartner zulässig. Anstelle einer Werbung ist innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ein Hinweis für den Städtenamen, das Stadtemblem, das Vereinseblem, den Vereinsnamen oder für den Namen der Sporthalle bzw. eine Kombination hieraus zulässig.

11. Bandenwerbung

Bandenwerbung (auch rotierende Banden und LED-Banden) darf nur außerhalb des hindernisfreien Raumes aufgestellt sein. Bei Verwendung von Bandenwerbung beträgt der hindernisfreie Raum generell 200 cm an allen 4 Seiten. Weiterhin ist Werbung im vorgeschriebenen Freiraum von je zwei Metern um den Kampfgerichtstisch untersagt. Bandenwerbung ist anmeldefrei.

Für die Werbebanden gilt:

- a. Sie dürfen vom Boden des Spielfelds aus nicht höher als 1.000 mm sein.
- b. Sie müssen um die Oberkante herum, bis über die Ecke hinaus, mit einer Dicke von mindestens 20 mm gepolstert sein.
- c. Sie müssen an den seitlichen Endflächen, bis über die Ecke hinaus, mit einer Dicke von mindestens 20 mm gepolstert sein.
- d. Sie dürfen keine scharfen Ecken oder Ränder haben. Alle Kanten müssen entsprechend gepolstert sein.
- e. Alle motorgetriebenen Teile müssen verkleidet sein.
- f. Sie dürfen nicht leicht entflammbar sein.

12. Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Tonbandeinspielungen zu Werbezwecke sind während des laufenden Spiels nicht zulässig. Dies gilt nicht für Auszeiten und für die Pausen zwischen den Spielvierteln und Verlängerungen.

13. Sponsorennamen im Vereinsnamen oder Mannschaftsnamen

Regionalligisten sind berechtigt, anstelle des beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen einen Sponsorennamen als Mannschaftsbezeichnung zu verwenden. Diese Werbung ist anmeldepflichtig:

<https://t1p.de/yp364> oder über nebenstehenden QR-Code



Als „Sponsorennamen“ gilt ein Marken- oder Produktname bzw. eine Kombination aus zwei Marken- oder Produktnamen oder eine Kombination aus einem Marken- oder Produktname mit dem Namen des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde). Ebenso kann ein spezieller Mannschafts-/Teamname verwendet werden. Auch hier muss der Name des Spielortes (Stadt bzw. Gemeinde) sichtbar sein. Eine Änderung darf nur ein Mal pro Saison erfolgen.

14. Strafbestimmungen

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

ANLAGE 9

TRAINER

A. Lizenzpflicht

Bei Punktspielen der RLSO müssen die Mannschaften von Trainern betreut werden, die eine gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenz der Kategorie C-Leistungssport oder höher besitzen, für die 1. Regionalliga Herren ist die Kategorie B-Leistungssport oder B-Advanced vorgeschrieben. Der gültige und verlängerte Trainer-Ausweis muss vor dem ersten Spieltag vorhanden sein und ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

Teilnehmer der B-Trainerausbildung, die bis Ende August eines Jahres ihren Prüfungslehrgang erfolgreich, aber aus anderen Gründen ihre Trainingshospitation noch nicht absolviert haben, erhalten hierzu eine Karenzzeit bis zum 15.10. eines Spieljahres.

Ist bei einem Trainer die Lizenz abgelaufen (Datum „gültig bis“ überschritten) wird der Trainer so behandelt, als ob er keine Lizenz hat.

Bei Lizenzen ohne Kategorisierung handelt es sich um sogenannte alte Lizenzen. Diese waren im Vergleich zur heutigen Kategorisierung immer Leistungssport.

B. Übergangslizenz (TÜL)

Es kann maximal dreimal eine personenbezogene und nicht übertragbare Übergangslizenz gegen Gebühr erteilt werden. Eine erteilte Übergangslizenz gilt für den Zeitraum eines Spieljahres. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Der Antrag für eine TÜL ist **ausschließlich online** über <https://t1p.de/03777> oder nebenstehendem QR-Code zu stellen. Beim Antrag sind alle Formularfelder Pflichtfelder. Der Antrag sollte vom Basketball-Abteilungsleiter des Vereins ausgefüllt werden. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die TÜL wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen ist, dieses mit dem Vereinssiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.



Die Ersterteilung der TÜL beträgt 200,00 EUR. Die Gebühr für die wiederholte Ausstellung der Übergangslizenz beträgt 600,00 EUR, für die dritte Ausstellung 900,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der RLSO-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt. Gebühren für eine TÜL werden auch nicht anteilmäßig zurückerstattet (§10 Abs. 3 DBB-LTrO).

TÜLs verlieren ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt (§ 10 Abs 2 DBB-LTrO).

C. Ausweiskontrolle

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die Übergangslizenz der Trainer, die im DSS in der Zeile "Trainer" eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der Übergangslizenz ist im DSS in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687) bei dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation sind im DSS zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert. Der Trainer, also Headcoach, ist derjenige der die Mannschaft betreut.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der im DSS eingetragene erste Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der im DSS eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. Verhinderung

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenzierte Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung **ausschließlich** vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. Ordnungsstrafen

Gemäß Strafenkatalog werden von der Spielleitung in Zusammenhang mit dieser Regelung Strafen ausgesprochen.

ANLAGE 10

SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR

❶ SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundspielgebühr und einer entfernungsabhängigen Spielgebühr.

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| 1) Die Grundspielgebühr beträgt für | |
| a) 1. Regionalliga Herren | 150 EUR |
| b) 1. Regionalliga Herren PlayOff | + 30 EUR |
| c) 2. Regionalliga Herren | 90 EUR |
| d) Regionalliga Damen | 90 EUR |
| e) Vorbereitungsspiele | 50 EUR |

- f) Altersklasse Ü30/Ü35/Ü40 50 EUR
- g) Jugendspiele 50 EUR
- h) Kommissare 70 EUR
- 2) Die entfernungsabhängige Spielgebühr beträgt
 - a) mit Pkw je Km für Fahrer 0,05 EUR
 - b) gemeinsame Anfahrt mit Pkw je Km für Beifahrer 0,10 EUR

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <https://maps.google.de> ergibt. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter oder Kommissar abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen.

3 ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- a) Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse oder Deutschlandticket
- b) Örtliche Verkehrsmittel
- c) Tagegeld nach den Reisekostenrichtlinie (Anhang 1 zur RLSO-FO)

Bei Verwendung eines Deutschlandtickets der Deutschen Bahn kann auf Nachweis pro Fahrt ein Drittel des Monatspreises erstattet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Preis des Deutschlandtickets. Für andere Sondertickets (Semestertickets, regionale Sondertarife, ermäßigtes Deutschlandticket und ähnliches) gilt die vorstehende Regelung für das Deutschlandticket analog, d.h. der Ticketpreis für das Sonderticket wird auf Monatsbasis umgerechnet und pro Dienstreise kann ein Drittel des Preises als Fahrtkosten abgerechnet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Monatspreis des Sondertarifs.

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4 VORAUSZAHLUNG SR-KASSEN

Im Rundenspielbetrieb der RLSO werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum **15. September** und **15. Dezember** eine Abschlagszahlung¹ von je

- a) 1. Regionalliga Herren 2.500 EUR
- b) 2. Regionalliga Herren 1.700 EUR
- c) Regionalliga Damen 1.200 EUR

5 AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter entsprechend der gültigen Reisekostenrichtlinie (Anhang 1 RLSO-Finanzordnung) bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Spielgebühr
- b) Fahrtkosten für Anreise bzw. gefahrene Kilometer (x 0,30 EUR)
- c) Tagegeld
- d) Parkgebühren
- e) evtl. Übernachtungskosten

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung vollständig zu erstellen. Die SR-Abrechnung ist vom SR-Gespann in digitaler Form 24 Stunden nach Spielbeginn an die Spielleitung zu mailen.

¹ Abschlagszahlung in Buchstabe a – c ist vom Stand 04.2026 und monatlich bis Saisonende auf einen aktuellen Stand gebracht

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter/Kommissar selbst verantwortlich.

6 ÜBERNACHTUNG

Eine Übernachtung am Spielort steht dem Schiedsrichter/Kommissar zu, wenn

- a) die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- b) er zu einem Doppeleinsatz (Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden in der SR-Abrechnung mit aufgenommen, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

7 DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- a) Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. DBB-Ansetzung (2LDS, JBBL, WNBL, NBBL)
 2. Regionalliga Herren
 3. Regionalliga Damen / 2. Regionalliga Herren
 4. LV-interne Spiele
- b) Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- c) Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Delta-Kilometer, **Tagegeld nur bei Spielen der RLSO/LVs**).
- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen (beachte Tagesgeld).
- e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

8 MEISTERSCHAFTEN

Bei Meisterschaften der RLSO, die in Turnierform ausgetragen werden, gelten folgende Richtlinien:

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit ist von dem Betrag pro Spiel der Anteil von 50,- EUR abzuziehen, der dem Teil von 40 Minuten entspricht, um den die Spielzeit verkürzt ist.

Beispiel: Bei einer Spielzeit von 4 x 8 Minuten sind je Spiel 10,00 EUR abzuziehen.

BESTIMMUNGEN FÜR RLSO-KADER-SCHIEDSRICHTER

- 1 Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnessstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:

- Coachings
- Leistungen der vergangenen Saison
- Perspektive
- Freimeldung / Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele)

Schiedsrichter, die aufgrund einer der oben genannten Gründe, einen Kader tiefer eingestuft werden oder den überbezirklichen Kadern nicht mehr angehören, werden durch den RLSO SR-Referenten oder dem jeweiligen Kaderbetreuer schriftlich, unter Nennung der Gründe, darüber informiert.

Die betroffenen Schiedsrichter werden spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss der SRK schriftlich über ihr Ausscheiden aus dem Kader informiert.

- 2 SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.

- ③ Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kaderns beim SR-Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächstniedrigeren Kader
- ④ Der Fitnessstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der RLSO- SRK wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnessstestes wird der SR in dem nächsttieferen Kader eingesetzt. Ist bis zu diesem Zeitpunkt der Fitnessstest nicht abgelegt, gehört der SR für dieses Spieljahr keinem Kader an und wird im folgenden Spieljahr dem nächsttieferen Kader zugeordnet.
Anforderungen beim YoYo-Fitnessstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters): 30 Runden (RL1 & F-Kader), 27 Runden (RL2)
Ein Theorietest muss jährlich beim Lehrgang abgelegt werden, dieser umfasst 25 Fragen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit beträgt 15 Minuten.
Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 18 Fragen richtig beantwortet sind.
Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, sind für den RLSO-Kader beurlaubt. Über die weitere Kaderzugehörigkeit entscheidet die SRK.
- ⑤ Die SRK der RLSO legt auf ihrer turnusgemäßen Sitzung die Kadergrößen und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese nach dem Ende der Saison. Auch während der Saison sind dabei Umbesetzungen möglich. Dabei gilt jedoch, dass die SRK Kontinuität und Konsolidierung auf hohem Niveau in den Kadern anstrebt.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER / KOMMISSAR / AUSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern/Kommissaren **und Vereinen** helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Regionalliga Südost gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

1) SCHIEDSRICHTER-BETREUER

- a) ab Eintreffen der SR vorhanden, durchgängig verfügbar, Sicherheit immer gewährleistet

2) SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN

- a) Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- b) Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- c) Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- d) Sicherheitsabstand: 2 m an der Grundlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler)
- e) Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- f) Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Grundlinie)
- g) Umkleide für Schiedsrichter: separat mit Dusche, abschließbar (!)

3) SPIELAUSRÜSTUNG

- a) Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m)
- b) Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, aus durchsichtigem Material, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark)
- c) Körbe: Höhe 3050 mm ± 6 mm, Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
- d) Spielball: regelgerecht, für RL zugelassen (Leder/Ledersynthetik), DBB-Siegel, richtiger Druck
- e) Ausrüstung zum Trocknen des Bodens

4) TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

- a) Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar, keine transportable Tischanlage
- b) 24/14"-Anlage: oberhalb des Spielbrettes ansonsten zwei/vier digitale Anlagen am Boden (Funktionsprüfung)

- c) Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend und unterschiedlich
- d) Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar – keine transportable Tischanlage
- e) Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot, SD- oder GD-Schild nicht zwingend erforderlich
- f) Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
- g) Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
- h) Einwurfanzeiger

5) KAMPFGERICHT

- a) rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber und Scouter 30 min, Anschreiber-Assistent (nur 1. Regionalliga Herren), Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn), mit Kommissar alle 30 Minuten
- b) Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolge und **ein** Kampfrichter hat eine gültige Lizenz
- c) Scouter (nur 1. Regionalliga Herren) mit Scouter-Lizenz
- d) Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels) – Anschreiber mit NBN23-Zertifikat
- e) am Kampfrichtertisch nur berechnigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher, Scouting

6) SPIELKLEIDUNG

- a) *FIBA UNIFORMS & ACCESSORIES GUIDELINES* – Oktober 2022
- b) Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
- c) Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
- d) Werberichtlinien eingehalten
- e) Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
- f) Weitere Erläuterungen s. Anlage 14

7) AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION

- a) Person muss identifizierbar sein anhand **analogem oder digitalem**
 - i) Senioren-Teilnehmerausweis (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - ii) Jugend-Teilnehmerausweise: (wie vor aber orange) zusätzlich: Jahrgänge überprüfen: Jugendliche U18 und U20 dürfen uneingeschränkt, Jugendliche U16 nur mit besonderer Freigabe in Seniorenmannschaften spielen
 - iii) DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - iv) Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
- b) Eintragungen im DSS überprüfen
- c) Fehlende Identifikation im DSS vermerken
- d) Streichen von Spielern ist im DSS zu protokollieren
- e) Trainerausweise **analog oder digital** vorhanden, gültig; Hinweis: Achtung, wenn der Assistent-Coach die Trainerfunktion wahrnimmt
- f) Alle Spieler aus der Spielerliste in DSS übertragen (Eintrag auf Rückseite DSS bspw.: Team A = 11, Team B = 8)

8) SPIELBEGINN

- a) Bei Verzögerungen: Angabe der Dauer **und** des **genauen** Grundes im DSS eingetragen

9) ANMERKUNG:

- a) Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen der RLSO in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den SR-Referenten der RLSO zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN/BESONDERES VORKOMMNIS

1) VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:

- a. wiederholte technische Fouls
- b. wiederholte unsportliche Fouls
- c. unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
- d. unsportliches Verhalten
- e. unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr

- f. grob unsportliches Verhalten
- g. alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
- h. alle Tätlichkeiten

2) VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG

- a. Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)
- b. der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- c. das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

3) DIGITALER SPIELBERICHT (DSS)

- a. Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber die Disqualifikation im DSS ein.
- b. Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird die Disqualifikation im DSS eingetragen.

4) BERICHT

- a. Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
- b. Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- c. Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- d. Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-Talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

5) STELLUNGNAHME

- a. Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bei Fristversäumnis werden Strafen verhängt werden.
- b. Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

6) VORFÄLLE NACH SPIELENDEN

- a. Bei allen Vorfällen nach Spielende ist ein Bericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielbeginn anzufertigen und der Spielleitung und dem Schiedsrichterreferenten zuzusenden.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

A) Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

B) Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

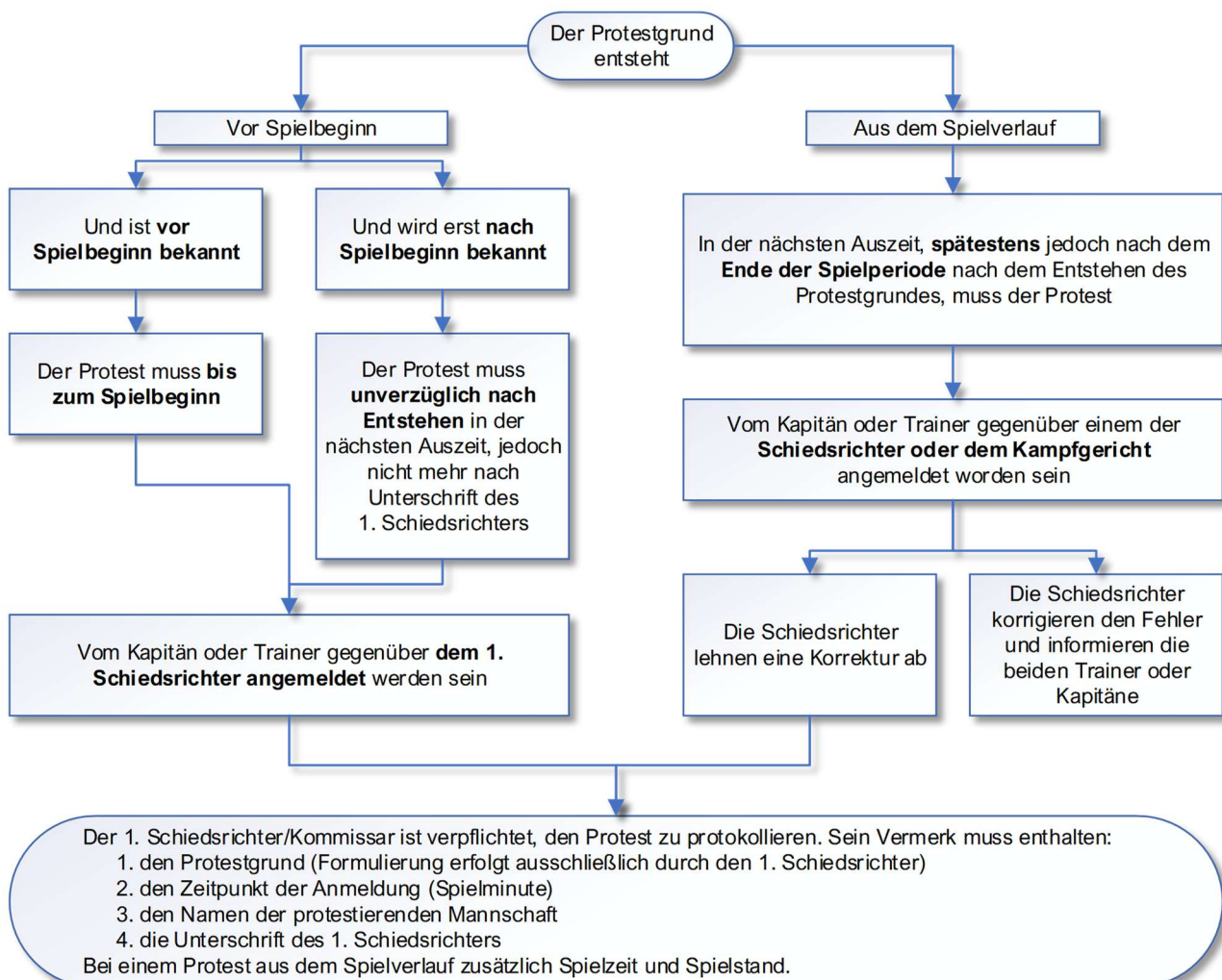
In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind insbesondere Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (Schiedsrichter-Betreuer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abubrechen.
6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abubrechen.
8. Ein Kampfrichter muss ausgetauscht werden, aber es steht kein Ersatz zur Verfügung.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- ❷ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus (Bringschuld)** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- ❸ Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. **Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeit der Anmeldung sind anzugeben**. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

SCHIEDSRICHTER-FEEDBACK DURCH MANNSCHAFTEN

- ❶ Wer soll Feedback geben?

Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.

Wie erfolgt das Feedback?

Das Feedback ist in eine Datenbank RLSO-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:

<https://sr-rlso.regionalliga-suedost.de>

Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spiel** einzugeben

Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

- ❷ Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

- ❸ Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

- ❹ Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”.

Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒

“Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- “1. Gesamtleistung”,
- “2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”,
- “3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”,
- “4. Feedback Regelübertretungen”,
- “5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik” und
- “6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkten eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 11

JUGENDFÖRDERUNG

❶ 1. Regionalliga Herren

Bzgl. Jugendnachwuchsarbeit sind die Regelungen in der DBB-Spielordnung durch Bundestagsbeschluss festgelegt. Ausnahmen sind hier keine zugelassen; auch sieht die DBB-Spielordnung in diesem Punkt für den Veranstalter keine Öffnungsklausel vor.

❷ 2. Regionalliga Damen/2. Regionalliga Herren

Die Regelungen für die Vereine in diesen Ligen wurden auf der Mitgliederversammlung 2018 beschlossen, 2023 geändert und sind in der Ausschreibung lt. Beschlusslage fixiert.

❸ 3. Nachweise / Strafen

Sämtliche Nachweise sind zum **30.11.** eines Kalenderjahres zu erbringen. Dies ist eine Bringschuld des Vereins/Mannschaft. Sollte der Termin nicht beachtet werden, wird eine Ordnungsstrafe wegen Nichtbeachtung der Fristen der Jugendförderung ausgesprochen. Sollte nach Zustellung der Strafe bis zum **14.12.** immer noch kein Nachweis erbracht werden, wird die Mannschaft mit den entsprechenden Punktabzügen bedacht.

Die Nachweise der im Landesverband spielenden Mannschaften wird aus dem von TeamSL zur Verfügung gestellten Report zusammengetragen und mit folgenden Voraussetzungen:

- a) Bei Vereinen der LV Sachsen und Thüringen, die sowohl mit Mannschaften im zugehörigen LV **und** in der Mitteldeutschen Liga spielen, wird die Mannschaft je Altersklasse nur einmal gezählt.
- b) Mixed Mannschaften werden dann für das jeweilige Geschlecht gezählt, wenn mindestens 50 Prozent der Einsatzberechtigungen dem jeweiligen Geschlecht zuzuordnen ist. Hat bspw ein Verein eine U10 mix mit 21 Spielern und 3 davon sind weibliche Spieler, so zählt diese Mannschaft nicht als weibliche Jugendmannschaft.

Für den Nachweis der SAGs an Grundschulen ist folgendes zu übermitteln:

- a) der von der LASPO „Sport nach 1“ übermittelte Vertrag „mit der Nr.“ oder
- b) das unter <https://t1p.de/x4zoq> zur Verfügung gestellte und von der Schule auszufüllende Formblatt



❹ 4. Vorgehensweise (Festlegung RLSO-Sportausschuss)

Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in der RLSO, so ist die Erfüllung der Jugendaufgabe für jedes Team wünschenswert, aber es zählt derzeit nur die Mannschaft in der höchsten Spielklasse, und zwar in der Reihenfolge:

- 1. Regionalliga Herren
- 2. Regionalliga Herren
- Regionalliga Damen

ANLAGE 12

CHECKLISTE FÜR AUSRICHTER AM SPIELTAG

1 Vor dem Spieltag (gespielt wird in diesem Beispiel am Samstag oder Sonntag)

Bis Fr. 12:00 Uhr	Vereine der 1. RL und RLD haben einen Vorbericht abzugeben
Fr. bis 20:00 Uhr	Mittels Ingame-App Download des Spieles 1. Regionalliga Herren – Ingame App Advanced-Version Alle anderen Spielklassen – Ingame-App Basis-Version

2 Am Spieltag

1. vor Spielbeginn

60 min.	Die SR kommen in die Halle; SR-Beauftragter bringt sie zur SR-Kabine
40 min	Beide Trainer oder Vertreter müssen dem Anschreiber eine Liste mit den Namen und zugehörigen Spielernummern der für dieses Spiel einsatzberechtigten Mannschaftsmitglieder abgeben. Auf der Liste sind außerdem der Kapitän der Mannschaft und die Namen des Trainers und 1. Trainer-Assistenten anzugeben. Alle auf dem Anschreibebogen namentlich eingetragenen Mannschaftsmitglieder sind spielberechtigt, auch wenn sie erst nach Spielbeginn eintreffen.
30 min	Der Anschreiber nimmt seine Tätigkeit auf: Eintragung der Mannschaft aufgrund der abgegebenen Spielerlisten und Kontrolle der Ausrüstungsgegenstände am Kampfgericht.
	Der Scouter nimmt seine Tätigkeit auf.
	Die Spieluhr wird auf 30 Minuten eingestellt und rücklaufend gestartet Auf dem Spielfeld befinden sich zum Warmmachen nur die auf der Spielerliste eingetragenen Spieler.
15 min.	Die restlichen Kampfrichter nehmen ihre Tätigkeit auf.
10 min.	Beide Trainer bestätigen durch Unterschrift auf dem Anschreibebogen die Übereinstimmung der Namen und entsprechenden Nummern ihrer Mannschaftsmitglieder und die Namen des Trainers und 1. Trainer-Assistenten. Sie kennzeichnen gleichzeitig die Spieler der Ersten Fünf, die das Spiel beginnen werden. Der Trainer der Mannschaft „A“ (= Bringschuld) hat diese Information zuerst zu geben.
8 min. Nur bei Vorstellung	Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld. Die Vorstellung der Mannschaften beginnt und muss innerhalb von fünf Minuten beendet sein. Die Reihenfolge der Vorstellung lautet Schiedsrichter, Gastmannschaft, Heimmannschaft. Die Vorstellung der Aktiven erfolgt immer mit Vor- und Nachnamen.
3 min	Letzte Aufwärmphase
1 min 30	Ertönen des Signals, Spieler verlassen Spielfeld
30 sec	Spieler (Starting Five) betreten Spielfeld
0 sec	Tip-Off, Beginn mgl. Schweigeminute mit Vorlesen eines Textes

2. nach Spielende

1 Stunde	Vereine übermitteln das Spielergebnis an TeamSL, sofern keine Onlineverbindung bestand oder der Upload zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
Mo 18:00 Uhr	Ausrichter hat einen Pressebericht abzugeben.
Bis 48 Std nach Spielende	Vereine der 1. Regionalliga Herren laden den Videostream hoch

③ Totengedenken

Sofern durch den Veranstalter ein Totengedenken vorgeschrieben ist, oder der Verein aus besonderen Gründen ein solches durchzuführen wünscht, ist dies mit folgendem Ablauf durchzuführen:

- a) die Erste Fünf der beiden Mannschaften betreten das Spielfeld.
- b) Zusammen mit den Schiedsrichtern stellen sich die Spieler um den Mittelkreis auf
- c) Der Hallensprecher bittet die Zuschauer sich von den Plätzen zu erheben und verliest seinen Text
- d) Nach einer kurzen Stille bedankt sich der Hallensprecher bei den Zuschauern, das Spiel kann beginnen

ANLAGE 13

VIDEO-RICHTLINIEN / LIVEÜBERTRAGUNG

A. GRUNDSÄTZLICHES

Von jedem Spiel der 1. Regionalliga Herren, Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren ist eine ungeschnittene Original-Videoaufnahme zu erstellen und der Liga und den Vereinen über das Videoportal Sportlounge (<https://www.sportlounge.com/>) zugänglich zu machen.

Die Aufzeichnungen sind bis 48 Stunden nach Spielende auf das Videoportal hochzuladen. Der Server ist nicht öffentlich zugänglich. Jeder Verein erhält einen passwortgeschützten Zugang. Der Download darf nur zu eigenen Zwecken vorgenommen werden.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass der Akku der Kamera geladen ist, sofern diese nicht direkt am Stromnetz angeschlossen ist, und dass die Speicherkarte ausreichend Kapazität für die Aufnahme eines Spieles hat.

B. KAMERAPOSITION UND QUALITÄT DER AUFNAHME

Als Standort ist eine **deutlich erhöhte** (schräg von oben) Kameraposition auf Höhe der Mittellinie zu wählen. Podeste für die Aufnahmen direkt am Spielfeldrand sind ebenso unerwünscht wie der Einsatz von Deckenkameras. Es ist darauf zu achten, dass **keine Zuschauer durch das Bild laufen oder springen**, dies gilt insbesondere dann, wenn automatisierte Kamerasysteme wie bspw. PixelotAir oder XbotGo verwendet werden.

Die Kamera darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldhälften nicht vollständig dargestellt werden können.

Die Kamera muss auf einem beweglichen Stativ montiert sein, damit die Aufnahme möglichst wackelfrei ist.

Die **Aufzeichnung** der Videos **hat in HD (720p)** oder **Full-HD (1080p)** im 16:9 Format zu erfolgen.

Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details weiter unten) gebracht werden. Hierbei entstehen nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.

Das im "Xilisoft Video Konverter - Sportlounge Edition" bereitgestellten Profil „Sportlounge 720p HD Video“ hat bereits dies richtigen Einstellungen. Insofern Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Videos einsetzen, sollten folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Format: Mp4
- Auflösung: 1280 x 720
- Videocodec: H.264
- Bitrate: 3.000 Kbit/s

- Eingesetzte Speicherkarte: mindestens 16GB groß
- Mindestens 10 Megapixel

WICHTIG: Das **Format 480p ist nicht erwünscht und nicht zugelassen**, die Missachtung zieht eine Geldstrafe nach sich! **Es ist ebenfalls nicht erwünscht, wenn ein Spiel im Format 480p aufgezeichnet wird und der Upload als 720p (HD) oder 1080p (Full-HD) erfolgt.**

C. ART UND WEISE DER AUFNAHME

Die Aufnahme **beginnt 30 Sekunden** vor dem Eröffnungssprungball und **endet direkt nach** dem Spiel. Die Halbzeitpause muss NICHT mit der Kamera aufgezeichnet werden. Das bedeutet: Keine Aufnahme der Teamvorstellung. Bei Auszeiten und Viertelpausen ist mit der Kamera kurz (ca. 5 Sekunden) auf die Anzeigetafel zu schwenken, zu zoomen und der aktuelle Spielstand aufzunehmen. **Sonstige Schnitte sind nicht zugelassen.**

Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind untersagt. **Statische Aufnahmen eines Halb- oder des Ganzfeldes sind nicht zugelassen.**

Die Aufnahme der 24-Sekunden-Anlage ist wünschenswert.

Bei Fast-Breaks und schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird also nur mit einem „Schwenk“ und ohne Zoom verfolgt.

Das Einblenden von Wasserzeichen in der Mitte des Bildes ist untersagt.

D. UPLOAD AUF DEN VIDEOSERVER

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus zwei Schritten:

a. Umwandeln des Videos:

Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. Hierfür wird Ihnen von Sportlounge eine Software zur Verfügung gestellt. Diese kann nach Login auf <https://www.sportlounge.com> unter Upload Videos -> Video-Konverter heruntergeladen werden. Eine Anleitung ist auf dieser Seite ebenfalls hinterlegt.

b. Übertragung des Videos:

Für die Übertragung des **ungeschnittenen und vollständigen Videos** stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden.

Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern.

Sie sollten spätestens am Folgetag der Übertragung noch einmal selbständig kontrollieren, ob das übertragene Video vollständig auf der Plattform verfügbar ist.

Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte es andere Probleme geben, so müssen Sie sich bitte per Mail (support@sportlounge.com) oder telefonisch (0421 9883606) direkt an Sportlounge wenden.

Kann das Video nur mit einer Verzögerung bereitgestellt werden, so ist die Spielleitung unter Angabe des Hinderungsgrundes zu informieren.

Wird das Spiel über ein anderes System gestreamt, liegt es in der Verantwortung des Vereins, dieses Video als Datei auf Sportlounge zu übertragen.

E. KONTAKT / FEEDBACK

Die Inhalte werden kontinuierlich weiterentwickelt und in Abständen neu herausgeben. Um hierbei jedoch ein qualitativ bestmögliches Werk herausgeben zu können, sind wir auf die Mithilfe der Regionalligisten angewiesen, die uns ihre Erfahrungswerte zur Verfügung stellen.

Bitte zögern Sie also nicht uns Ihre Ideen und Erfahrungen mitzuteilen.

Als Kontaktpersonen stehen Ihnen zur Verfügung:

SPORTLOUNGE
Björn Scholvin
Tel.: 0421/9883606
scholvin@sportlounge.com

F. Streaming oder Liveübertragung des Spiels.

Jedem Verein oder jeder Mannschaft steht es frei, sein Spiel zu streamen. Dies wird auch seitens des RLSO gewünscht und geduldet. Als Plattform für eine Liveübertragung wird seitens der RLSO die Plattform von „Sportdeutschland TV“ empfohlen

Bei jeder Übertragung eines Spiels **ist das Logo der RLSO verpflichtend einzubinden**, damit ein Bezug zur RLSO hergestellt wird.

Bei jeglicher Übertragung eines Spiels ist am Halleneingang folgender Hinweis zwingend anzubringen.

Die Vorlage dazu ist über die Website der RLSO erreichbar.



Video-/Bildaufnahmen für TV und Internet



Von den Spielen in dieser Halle/Arena werden Video- und Bildaufnahmen erstellt. Diese Aufnahmen werden (auch mit Werbung ergänzt) unentgeltlich oder gegen Bezahlung live oder zeitversetzt im Fernsehen und Internet über Streamingdienste oder über andere Medien (inkl. Social Media) gesendet und zum Abruf bereitgestellt. Auch Zusammenfassungen oder Highlights der Spiele werden verwendet.

Basketball Regionalliga Südost e.V.

G. Richtlinie für Vereine: Foto- und Videoaufnahmen bei Basketballspielen (Datenschutz)

a. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Foto- und Videoaufnahmen sowie Livestreams von Basketballspielen im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten erfolgen. Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Vereine der RLSO.

b. Rechtliche Grundlagen

Fotos und Videos, auf denen Personen erkennbar sind, gelten nach Artikel 4 der DSGVO als personenbezogene Daten. Jede Verarbeitung dieser Daten – sei es die Aufnahme, Speicherung oder Veröffentlichung – erfordert eine rechtliche Grundlage. Grundsätzlich kommen zwei Rechtsgrundlagen in Betracht: die Einwilligung der betroffenen Personen oder ein berechtigtes Interesse des Vereins. Für die Veröffentlichung auf Social-Media-Plattformen wie YouTube oder Instagram ist in der Regel eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

c. Pflichten nach der DSGVO

Vereine sind verpflichtet, die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer Daten zu informieren. Dies geschieht durch gut sichtbare Hinweisschilder am Veranstaltungsort mit dem Hinweis „Es wird gefilmt“ sowie Angaben zum Verantwortlichen und dem Zweck der Aufnahmen. Darüber hinaus gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit: Nahaufnahmen einzelner Personen dürfen nur mit deren Zustimmung erfolgen, und sensible Daten wie Verletzungen oder Gesundheitsinformationen dürfen nicht gezeigt werden. Für gespeicherte Aufnahmen müssen klare Löschrufen festgelegt werden, beispielsweise drei Monate für Archivmaterial.

d. Besonderheiten bei Minderjährigen

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Zustimmung beider Sorgeberechtigten erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Jugendliche selbst einwilligen. Es wird empfohlen, ab etwa 13 Jahren zusätzlich die Zustimmung des Kindes einzuholen. Die Einwilligung sollte schriftlich oder digital erfolgen und muss jederzeit widerrufbar sein.

e. Veröffentlichung und Livestream

Für die Veröffentlichung von Aufnahmen dürfen ausschließlich eigenes oder lizenziertes Material verwendet werden. Dies betrifft insbesondere Musik, Logos und andere urheberrechtlich geschützte Inhalte. Bei öffentlichen Plattformen wie bspw. YouTube, Twitch oder Instagram ist die Einwilligung aller erkennbaren Personen zwingend erforderlich. Enthalten die Aufnahmen Werbung oder Sponsorenhinweise, muss dies gemäß § 5a UWG deutlich gekennzeichnet werden. Außerdem sind die jeweiligen Plattformregeln sowie der Jugendschutz zu beachten.

f. Checkliste für Vereine

- Bringen Sie Hinweisschilder „Es wird gefilmt“ gut sichtbar an.
- Stellen Sie Gastmannschaften ein Informationsblatt zur Verfügung.
- Holen Sie Einwilligungsformulare von Spielern und Eltern ein.
- Vermeiden Sie Nahaufnahmen ohne Zustimmung.
- Dokumentieren Sie Löschfristen für gespeicherte Aufnahmen.
- Prüfen Sie Urheberrechte für Musik, Logos und andere Inhalte.
- Archivieren Sie alle Einwilligungen sorgfältig.
- Erstellen Sie ein Datenschutzkonzept für Ihren Verein.

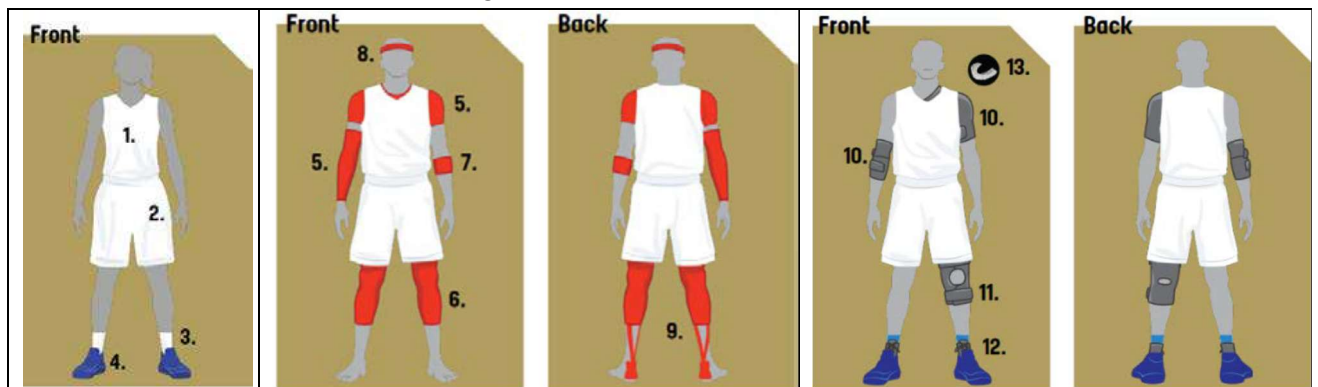
ANLAGE 14

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

1 Spielkleidung

Die Spielkleidung aller Spieler einer Mannschaft besteht aus

- (1) Trikots und
- (2) Shorts derselben dominanten Farbe. Dabei gilt:
 - a. Haben die Trikots Ärmel, müssen diese oberhalb des Ellbogens enden.
 - b. Die Shorts müssen oberhalb des Knies enden.
- (3) Socken, die sichtbar sein müssen und deren dominante Farbe bei allen Spielern einer Mannschaft gleich sein muss.
- (4) Schuhe mit beliebiger Farbkombination sind zulässig. Nicht zulässig sind dabei Blinklichter, reflektierende Flächen oder sonstige Zier- oder Schmuckzusätze



Zulässig ist sichtbare Unterziehkleidung unter Trikot und Shorts für Arme (5.) und Beine (6.) nur, sofern diese aus elastischem (Kompressions-) Material besteht. Normale T-Shirts sind also nicht zulässig.

Ebenfalls erlaubt sind manschettenartige Armbänder (7.), Stirnband (8.) und Tapes (9.). Geknotete Kopftücher sind unzulässig.

Alle unter (5.) bis (9.) genannten zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände müssen bei allen Spielern innerhalb einer Mannschaft einfarbig und von derselben Farbe sein.

In beliebiger Farbe zulässig sind außerdem

- (10) Schutzausrüstung für Schulter, Oberarm, Ober- und Unterschenkel, falls diese ausreichend gepolstert ist.
- (11) Kniegelenkschutz, sofern sie angemessen abgedeckt sind.

(12) Schutz für Fußgelenke.

(13) Zahnschutz aus transparentem farblosem Material.

Zum Schutz für eine verletzte Nase ist eine Schutzmaske auch dann zulässig, wenn sie aus hartem Material besteht. Ebenfalls erlaubt ist das Tragen einer Brille, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellt.

ANLAGE 15

SPIELPLÄNE FÜR TURNIERE/PLAYOFF/RELEGATION

In dieser Anlage finden sich vorgefertigte Spielpaarungen

- ❶ Teilwettbewerb **Zwischenrunde** wird nach festgelegten Paarungen gespielt, sofern aus der Hauptrunde die Ergebnisse untereinander mitgenommen werden und nur noch die Spiele gegen die Teams der anderen Gruppe gespielt werden müssen.

In geraden Jahren haben die Südgruppen beginnend mit dem 15 Spieltag Heimrecht, in ungeraden Jahren die Nordgruppe. Die Zwischenrunde 3 und 4 zur Vorbereitung der PlayDowns spielt ebenfalls nach dem gleichen Spielplan:

Sp-Tg	ZR-1		ZR-2		ZR-3		ZR-4	
	Heim	Gast	Heim	Gast	Heim	Gast	Heim	Gast
15	SÜD 2	NORD 2	SÜD 4	NORD 4	SÜD 6	NORD 6	SÜD 8	NORD 8
15	SÜD 1	NORD 1	SÜD 3	NORD 3	SÜD 5	NORD 5	SÜD 7	NORD 7
16	NORD 2	SÜD 1	NORD 4	SÜD 3	NORD 6	SÜD 5	NORD 8	SÜD 7
16	NORD 1	SÜD 2	NORD 3	SÜD 4	NORD 5	SÜD 6	NORD 7	SÜD 8
17	SÜD 1	NORD 2	SÜD 3	NORD 4	SÜD 5	NORD 6	SÜD 7	NORD 8
17	SÜD 2	NORD 1	SÜD 4	NORD 3	SÜD 6	NORD 5	SÜD 8	NORD 7
18	NORD 2	SÜD 2	NORD 4	SÜD 4	NORD 6	SÜD 6	NORD 8	SÜD 8
18	NORD 1	SÜD 1	NORD 3	SÜD 3	NORD 5	SÜD 5	NORD 7	SÜD 7

- ❷ Teilwettbewerb **PlayOff Damen/Herren**

wird in folgendem Modus gespielt

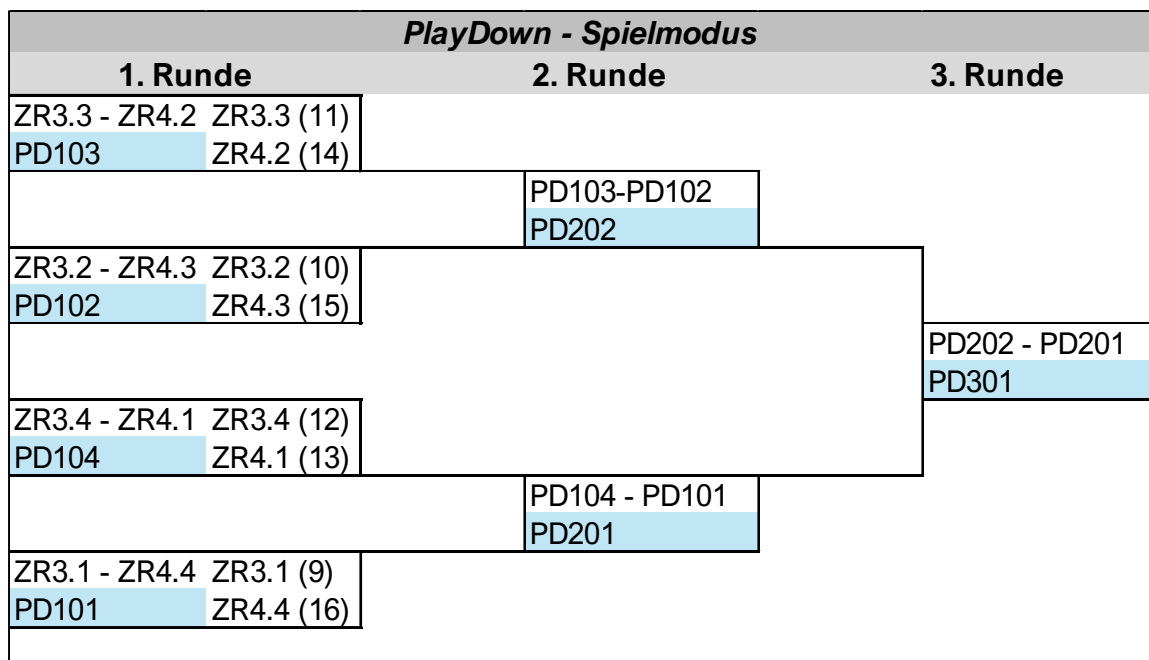
<i>PlayOff - Spielmodus</i>		
Viertelfinale	Halbfinale	Finale
ZR1.1 - ZR2.4 PO101	ZR1.1 (1) ZR2.4 (8)	
	PO101-PO104 PO201	
ZR1.4 - ZR2.1 PO104	ZR1.4 (4) ZR2.1 (5)	
		PO201 - PO202 PO301
ZR1.2 - ZR2.3 PO102	ZR1.2 (2) ZR2.3 (7)	
	PO102 - PO103 PO202	
ZR1.3 - ZR2.2 PO103	ZR1.3 (3) ZR2.2 (6)	

und mit folgenden Spielpaarungen:

PO-Nr	Sp-Tg	Heim	Gast
PO101	19	ZR1-PL1	ZR2-PL4

PO102	19	ZR1-PL2	ZR2-PL3
PO103	19	ZR1-PL3	ZR2-PL2
PO104	19	ZR1-PL4	ZR2-PL1
PO101	20	ZR2-PL4	ZR1-PL1
PO102	20	ZR2-PL3	ZR1-PL2
PO103	20	ZR2-PL2	ZR1-PL3
PO104	20	ZR2-PL1	ZR1-PL4
PO101	21	ZR1-PL1	ZR2-PL4
PO102	21	ZR1-PL2	ZR2-PL3
PO103	21	ZR1-PL3	ZR2-PL2
PO104	21	ZR1-PL4	ZR2-PL1
PO201	22	SIEGER PO101	SIEGER PO104
PO202	22	SIEGER PO102	SIEGER PO103
PO201	23	SIEGER PO104	SIEGER PO101
PO202	23	SIEGER PO103	SIEGER PO102
PO201	24	SIEGER PO101	SIEGER PO104
PO202	24	SIEGER PO102	SIEGER PO103
PO301	25	SIEGER PO202	SIEGER PO201
PO301	26	SIEGER PO201	SIEGER PO202
PO301	27	SIEGER PO201	SIEGER PO202

- ③ Der Teilwettbewerb PlayDown Damen/Herren
wird in folgendem Modus gespielt



und mit folgenden Spielpaarungen:

PO-Nr	Sp-Tg	Heim	Gast
PD101	19	ZR3-PL1	ZR4-PL4
PD102	19	ZR3-PL2	ZR4-PL3
PD103	19	ZR3-PL3	ZR4-PL2
PD104	19	ZR3-PL4	ZR4-PL1
PD101	20	ZR4-PL4	ZR3-PL1
PD102	20	ZR4-PL3	ZR3-PL2
PD103	20	ZR4-PL2	ZR3-PL3
PD104	20	ZR4-PL1	ZR3-PL4

PD101	21	ZR3-PL1	ZR4-PL4
PD102	21	ZR3-PL2	ZR4-PL3
PD103	21	ZR3-PL3	ZR4-PL2
PD104	21	ZR3-PL4	ZR4-PL1
PD201	22	VERLIERER PD104	VERLIERER PD101
PD202	22	VERLIERER PD103	VERLIERER PD102
PD201	23	VERLIERER PD101	VERLIERER PD104
PD202	23	VERLIERER PD102	VERLIERER PD103
PD201	24	VERLIERER PD104	VERLIERER PD101
PD202	24	VERLIERER PD103	VERLIERER PD102
PD301	25	VERLIERER PD202	VERLIERER PD201
PD301	26	VERLIERER PD201	VERLIERER PD202
PD301	27	VERLIERER PD202	VERLIERER PD201

- ④ Der Teilwettbewerb **Relegation** Damen und Herren wird mit folgendem Spielplan gespielt, sofern aus der Hauptrunde die Ergebnisse untereinander mitgenommen werden und nur noch die Spiele gegen die Teams der anderen Gruppe gespielt werden müssen.

Hinrunde			Rückrunde		
ST	HEIM	GAST	ST	HEIM	GAST
15	SÜD 5	NORD 8	19	NORD 8	SÜD 5
15	NORD 6	SÜD 7	19	SÜD 7	NORD 6
15	SÜD 8	NORD 5	19	NORD 5	SÜD 8
15	NORD 7	SÜD 6	19	SÜD 6	NORD 7
16	NORD 8	SÜD 7	20	SÜD 7	NORD 8
16	NORD 6	SÜD 8	20	SÜD 8	NORD 6
16	NORD 5	SÜD 6	20	SÜD 6	NORD 5
16	SÜD 5	NORD 7	20	NORD 7	SÜD 5
17	SÜD 8	NORD 8	21	NORD 8	SÜD 8
17	SÜD 6	NORD 6	21	NORD 6	SÜD 6
17	SÜD 7	NORD 7	21	NORD 7	SÜD 7
17	SÜD 5	NORD 5	21	NORD 5	SÜD 5
18	NORD 8	SÜD 6	22	SÜD 6	NORD 8
18	NORD 7	SÜD 8	22	SÜD 8	NORD 7
18	NORD 6	SÜD 5	22	SÜD 5	NORD 6
18	NORD 5	SÜD 7	22	SÜD 7	NORD 5

ANLAGE 16

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM DIGITALEN SPIELBERICHT

– gültig ab dem Wettbewerb 2025/2026 –

Im nachstehenden Text sind alle Personen in der männlichen Form angesprochen. Diese Form ist ausschließlich zur Vereinfachung gewählt. Alle Angaben gelten selbstverständlich auch für Personen, die nicht dem männlichen Geschlecht angehören.

Präambel

Um bei der Verwendung eines Spielberichts in digitaler Form eine einheitliche Anwendung zu ermöglichen, hat das DBB-Präsidium die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen beschlossen. Sie ergänzen die Bestimmungen der DBB-Spielordnung. Grundlage hierfür ist § 33 Abs. 3 der DBB-Spielordnung. Diese Durchführungsbestimmungen gelten bundesweit in allen Spielklassen, sofern nicht der jeweilige Veranstalter in seiner Spielordnung oder Ausschreibung ausdrücklich Abweichendes regelt.

- 1) Im Spielbetrieb des Deutschen Basketball Bundes (DBB) sowie dem seiner Mitglieder, deren Zusammenschlüssen und deren Gliederungen kommt grundsätzlich der digitale Spielberichtsbogen (DSS) der Fa. NBN23 zum Einsatz. Die Erfassung der Spieldaten erfolgt mittels der App „InGame“. Der Veranstalter legt für eine Liga fest, ob der DSS- Einsatz verpflichtend oder optional erfolgt.

- 2) In allen vom DBB veranstalteten Wettbewerben wird der DSS verwendet. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die WNBL, die deutschen Jugendmeisterschaften, die deutschen Jugendpokal-Wettbewerbe und die deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40.
- 3) Der Veranstalter legt fest, welche Versionen des DSS verwendet werden dürfen.
- 4) Der DSS darf nur auf den dafür vom Hersteller vorgesehenen Betriebssystemen (Android, iOS) verwendet werden. Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem, ist nicht zulässig.
- 5) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass der DSS auf einem Gerät läuft, welches über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- 6) Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.
- 7) Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels, auf das Gerät zu übertragen. Die Spieldaten sind zusätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn dadurch zu aktualisieren, dass sie erneut geladen werden.
- 8) Der DSS-Einsatz muss im Online-Modus erfolgen. Die Nutzung im Offline-Modus ist nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn in der Spielstätte keine Mobilfunk- oder WLAN- Abdeckung gegeben ist.
- 9) Erfolgt der DSS-Einsatz im Offline-Modus, so hat der Ausrichter die Daten des Spiels spätestens drei Stunden nach Spielbeginn zu versenden.
- 10) Der Ausrichter hat sich vom erfolgreichen Datenversand dadurch zu überzeugen, dass er prüft, ob das Spielergebnis in der App „DBB.Scores“ sowie in TeamSL angezeigt wird. Erfolgt binnen 15 Minuten nach Datenversand keine Anzeige in der App und TeamSL, so ist dies an dss@basketballbund.de zu melden. Sofern der Veranstalter dies vorsieht, hat die Meldung zusätzlich an die dafür benannte Stelle des Veranstalters zu erfolgen.
- 11) Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame-App anzufordern und auszulesen. Die Anforderung muss binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am dritten Tag nach der Anforderung, so wird dies wie ein Nichtversand eines analogen Spielberichts behandelt, d. h. es ist eine Spielwertung gemäß § 38 Abs. 1 lit. I) vorzunehmen.
- 12) Das Gerät darf während eines Spiels (vom Beginn der Arbeit des Anschreibers bis zum Datenversand nach Spielende) ausschließlich durch den DSS und durch System-Apps verwendet werden. Andere (Unterhaltungs-)Apps dürfen während dieser Zeit nicht genutzt werden.
- 13) Nutzt ein Ausrichter aus von ihm zu vertretenden Gründen bei einem Spiel parallel den DSS und einen analogen SBB, so muss eindeutig erkennbar sein, welches der offizielle SBB ist. Am Kampfgerichtstisch darf sich daher nur der DSS oder der Papier-SBB befinden.
- 14) Die Bestimmungen des Kampfrichter-Handbuchs sind in DSS-Spielen sinngemäß anzuwenden. Ereignisse, die nicht durch App-Funktionen erfasst werden können, sind durch den 1. Schiedsrichter in Textform zu erfassen (SR-Vermerk).
- 15) Jede Mannschaft stellt mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern der Spieler sowie den Namen und (sofern gefordert) die Lizenzangaben des Trainers enthalten. Verfügt eine Mannschaft über einen Assistententrainer, so sind dessen Daten ebenfalls in der Mannschaftsliste aufzuführen.
- 16) Wird ein Spieler manuell der Mannschaftsaufstellung hinzugefügt, so muss dieser zuvor durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste eine Einsatzberechtigung erlangt haben. Die Mannschaft trägt die Verantwortung dafür, dass dies fristgerecht erledigt wurde.
- 17) Fügt ein Anschreiber einen Spieler im DSS manuell der angezeigten Mannschaftsaufstellung hinzu, so muss er hierüber den betreffenden Trainer informieren. Die Unterschrift des Trainers im DSS bestätigt, dass alle angezeigten Spieler, auch ggf. manuell hinzugefügte, zur Aufstellung seiner Mannschaft gehören, auch wenn kein Hinweis erfolgt ist.
- 18) Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-

Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren. Dies gilt auch bei einer Vereins-Ansetzung.

- 19) Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet in jeder Spielpause zu kontrollieren, ob der im DSS erfasste Spielstand mit dem in der Halle angezeigten übereinstimmt und ob ausschließlich Löschungen vorgenommen wurden (rot hinterlegte Zeilen mit Mülleimer- Symbol), die er genehmigt hat.
- 20) Nach dem Ende der letzten Spielperiode darf ein Anschreiber keine weiteren Eingaben vornehmen. Er hat das Gerät dem 1. Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen, welcher im Beisein des Anschreibers die abschließenden Kontrollen durchführt, als letzter unterschreibt, den Sendevorgang startet und sich abschließend davon überzeugt, dass der Versand mittels Systemmeldung bestätigt wurde.
- 21) Kommt es zu einem Spielausfall, insbesondere durch das Nichtantreten einer Mannschaft oder durch das Nichtantreten von Schiedsrichtern, so ist dies vom Ausrichter der Spielleitung unverzüglich per E-Mail mitzuteilen. Sofern es technisch möglich ist, ist der DSS zusätzlich zu versenden.
- 22) Spielbericht im Sinne der Spielordnung (insbesondere der §§ 5, 31b, 33, 34, 35, 37, 38, 50, 51 und 59) ist der DSS (= die InGame-App). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.
- 23) Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners. Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.
- 24) Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

Beschluss des DBB-Präsidiums: Berlin, den 29. März 2025

Zuvor erstellt und beschlossen durch DBB-Sportkommission:

Joachim Spägle (DBB-Vizepräsident und Vorsitzender)

Birgit Arendt (Vertreterin der Landesverbands-Sportwarte) Siegfried Eckert (Vertreter der Deutschen Basketballjugend)

Jörg Meyer, Robert Daumann, Lothar Drewniok, Marco Marzi (Vertreter der RL-Bereiche) Carsten Straube, Sebastian Boschert

Jochen Böhmcker (DBB)

ANLAGE 17

SCOUTINGRICHTLINIE

Für die 1. Regionalliga Herren sind die von der FIBA festgelegten Scoutingrichtlinien anzuwenden. Die Richtlinien sind erreichbar unter folgenden Adressen

- a. FIBA:
<https://assets.fiba.basketball/image/upload/documents-corporate-fiba-statisticians-manual-2024.pdf>
- b. RLSO:
<https://regionalliga-suedost.de/index.php/files/87/Spielbetrieb/48/Scouting-Richtlinie-der-FIBA.pdf>

ENDE DER ANLAGEN

Mai 2026

Mai 2026							Juni 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
18	4	5	6	7	8	9	23	1	2	3	4	5	6
19	11	12	13	14	15	16	24	8	9	10	11	12	13
20	18	19	20	21	22	23	25	15	16	17	18	19	20
21	25	26	27	28	29	30	26	22	23	24	25	26	27
22							27	29	30				28

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 18	27. Apr	28	29	30	1. Mai	2	3
WOCHE 19	4	5	6	7	8	9	10
WOCHE 20	11	12	13	14	15 Aktivierung Teilnahmerecht 1RLH Erstellung Spielpläne	16	17
WOCHE 21	18	19	20 Aktivierung Teilnahmercht RLD/2RLH Erstellung Spielpläne	21-23 Bearbeitung Spielpläne durch Vereine			24
WOCHE 22	25	26	27	28	29	30	31
	25-31 Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						Bis 30. Jun →

Juni 2026

Juni 2026							Juli 2026								
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
23	1	2	3	4	5	6	7	27			1	2	3	4	5
24	8	9	10	11	12	13	14	28	6	7	8	9	10	11	12
25	15	16	17	18	19	20	21	29	13	14	15	16	17	18	19
26	22	23	24	25	26	27	28	30	20	21	22	23	24	25	26
27	29	30						31	27	28	29	30	31		

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 23	1. Jun	2	3	4	5	6	7
	← Von 21. Mai Termin TeamSL-Daten durch Vereine						
WOCHE 24	8	9	10	11	12	13	14
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
WOCHE 25	15	16	17	18	19	20	21
	Bearbeitungspläne durch Vereine Anmeldung Staffeltag & Mitgliederversammlung						
WOCHE 26	22	23	24	25	26	27	28
	Bearbeitungspläne durch Vereine Anmeldung Staffeltag & Mitgliederversammlung						
WOCHE 27	29	30	1. Jul	2	3	4	5
	Bearbeitungspläne durch Vereine Anmeldung Staffeltag & Mitgliederversammlung						

Juli 2026

Juli 2026							August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27							31						
28	6	7	8	9	10	11	32	3	4	5	6	7	8
29	13	14	15	16	17	18	33	10	11	12	13	14	15
30	20	21	22	23	24	25	34	17	18	19	20	21	22
31	27	28	29	30	31		35	24	25	26	27	28	29
							36	31					

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 27	29. Jun	30	1. Jul Anmeldung Staffeltag & Mit	2	3	4 Sommerferien Sachsen & Thüringen 09:00 Staffeltag 2RLH 10:00 Staffeltag RLD 11:00 Staffeltag 1RLH 12:00	5 Bearbeitung Spielpläne durch
	6	7	8	9	10	11	12
WOCHE 28	Sommerferien Sachsen & Thüringen Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
	13	14	15	16	17	18	19
WOCHE 29	Sommerferien Sachsen & Thüringen Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
	20	21	22	23	24	25	26
WOCHE 30	Sommerferien Sachsen & Thüringen Bearbeitung Spielpläne durch Vereine						
	27	28	29	30	31	1. Aug	2
WOCHE 31	Sommerferien Sachsen & Thüringen Bearbeitung Spielpläne durch Vereine					Sommerferien Bayern	

August 2026

August 2026							September 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31							36						
32	3	4	5	6	7	8	37	7	8	9	10	11	12
33	10	11	12	13	14	15	38	14	15	16	17	18	19
34	17	18	19	20	21	22	39	21	22	23	24	25	26
35	24	25	26	27	28	29	40	28	29	30			
36	31												

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG	
WOCHE 31	27. Jul	28	29	30	31	1. Aug	2	
							Sommerferien Sachsen & Thüringen	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien Bayern	
WOCHE 32	3	4	5	6	7	8	9	
							Sommerferien Sachsen & Thüringen	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien Bayern	
WOCHE 33	10	11	12	13	14	15	16	
							Sommerferien Sachsen & Thüringen	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien Bayern	
WOCHE 34	17	18	19	20	21	22	23	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien Bayern	
WOCHE 35	24	25	26	27	28	29	30	
							Bearbeitung Spielpläne durch Vereine	
							Sommerferien Bayern	
WOCHE 36	31	1. Sep	2	3	4	5	6	
	Bearbeitung Spielpläne durch							
	Sommerferien Bayern							

September 2026

September 2026							Oktober 2026								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
36		1	2	3	4	5	6	40		1	2	3	4		
37	7	8	9	10	11	12	13	41	5	6	7	8	9	10	11
38	14	15	16	17	18	19	20	42	12	13	14	15	16	17	18
39	21	22	23	24	25	26	27	43	19	20	21	22	23	24	25
40	28	29	30					44	26	27	28	29	30	31	

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 36	31. Aug	1. Sep	2	3	4	5	6
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine Sommerferien Bayern						
WOCHE 37	7	8	9	10	11	12	13
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine Sommerferien Bayern						
WOCHE 38	14	15	16	17	18	19	20
	Bearbeitung Spielpläne durch Vereine Sommerferien Bayern						
WOCHE 39	21	22	23	24	25	26	27
					19:00 HR1 1RLH 19:00 HR1 RLD 19:00 NT 2RLH	13:00 HR1 1RLH 13:00 HR1 RLD 13:00 NT 2RLH	13:00 HR1 1RLH 13:00 HR1 RLD
WOCHE 40	28	29	30	1. Okt	2	3	4
			Terminierung ZR 1RLH & RLD				

Oktober 2026

Oktober 2026							November 2026								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
40				1	2	3	4	44						1	
41	5	6	7	8	9	10	11	45	2	3	4	5	6	7	8
42	12	13	14	15	16	17	18	46	9	10	11	12	13	14	15
43	19	20	21	22	23	24	25	47	16	17	18	19	20	21	22
44	26	27	28	29	30	31		48	23	24	25	26	27	28	29
								49	30						

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 40	28. Sep	29	30	1. Okt	2 19:00 HR2 1RLH 19:00 HR2 RLD 19:00 ST 1 2RLH	3 13:00 HR2 1RLH 13:00 HR2 RLD 13:00 ST 1 2RLH	4 13:00 HR2 1RLH 13:00 HR2 RLD 13:00 ST 1 2RLH
WOCHE 41	5	6	7	8	9 19:00 HR3 1RLH 19:00 HR3 RLD 19:00 ST 2 2RLH	10 13:00 HR3 1RLH 13:00 HR3 RLD 13:00 ST 2 2RLH	11 13:00 HR3 1RLH 13:00 HR3 RLD 13:00 ST 2 2RLH
WOCHE 42	12	13	14	15	16 19:00 HR4 1RLH 19:00 HR4 RLD 19:00 ST 3 2RLH	17 13:00 HR4 1RLH 13:00 HR4 RLD 13:00 ST 3 2RLH	18 13:00 HR4 1RLH 13:00 HR4 RLD 13:00 ST 3 2RLH
WOCHE 43	19	20	21	22	23 19:00 HR5 1RLH 19:00 HR5 RLD 19:00 ST 4 2RLH	24 13:00 HR5 1RLH 13:00 HR5 RLD 13:00 ST 4 2RLH	25 13:00 HR5 1RLH 13:00 HR5 RLD 13:00 ST 4 2RLH
WOCHE 44	26	27	28	29	30 19:00 HR6 1RLH 19:00 HR6 RLD 19:00 NT 2RLH	31 13:00 HR6 1RLH 13:00 HR6 RLD 13:00 NT 2RLH	1. Nov

November 2026

November 2026							Dezember 2026							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
44						1	49	7	1	2	3	4	5	6
45	2	3	4	5	6	7	8	8	9	10	11	12	13	
46	9	10	11	12	13	14	15	14	15	16	17	18	19	20
47	16	17	18	19	20	21	22	21	22	23	24	25	26	27
48	23	24	25	26	27	28	29	28	29	30	31			
49	30													

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 44	26. Okt	27	28	29	30	31	1. Nov 13:00 HR6 1RLH 13:00 HR6 RLD 13:00 NT 2RLH
WOCHE 45	2 Herbstferien	3	4	5	6 19:00 HR7 1RLH 19:00 HR7 RLD 19:00 ST 5 2RLH	7 13:00 HR7 1RLH 13:00 HR7 RLD 13:00 ST 5 2RLH	8 13:00 HR7 1RLH 13:00 HR7 RLD 13:00 ST 5 2RLH
WOCHE 46	9	10	11	12	13 19:00 HR8 1RLH 19:00 HR8 RLD 19:00 ST 6 2RLH	14 13:00 HR8 1RLH 13:00 HR8 RLD 13:00 ST 6 2RLH	15 Nachweis Schularbeitsgemein 13:00 HR8 1RLH 13:00 HR8 RLD 13:00 ST 6 2RLH
WOCHE 47	16 Nachweis Schularbeitsgemeinschaften	17	18	19	20 19:00 HR9 1RLH 19:00 HR9 RLD 19:00 ST 7 2RLH	21 13:00 HR9 1RLH 13:00 HR9 RLD 13:00 ST 7 2RLH	22 13:00 HR9 1RLH 13:00 HR9 RLD 13:00 ST 7 2RLH
WOCHE 48	23 MT RLSO Ü35/40 Nachweis Schularbeitsgemeinschaften	24	25	26	27 19:00 HR10 1RLH 19:00 HR10 RLD 19:00 ST 8 2RLH	28 13:00 HR10 1RLH 13:00 HR10 RLD 13:00 ST 8 2RLH	29 13:00 HR10 1RLH 13:00 HR10 RLD 13:00 ST 8 2RLH
WOCHE 49	30 Nachweis Schularbeitsgemein	1. Dez	2	3	4	5	6

Dezember 2026

Dezember 2026							Januar 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
49		1	2	3	4	5	6			1	2	3			
50	7	8	9	10	11	12	13	53	4	5	6	7	8	9	10
51	14	15	16	17	18	19	20	2	11	12	13	14	15	16	17
52	21	22	23	24	25	26	27	3	18	19	20	21	22	23	24
53	28	29	30	31				4	25	26	27	28	29	30	31

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 49	30. Nov	1. Dez	2	3	4 19:00 HR11 1RLH 19:00 HR11 RLD 19:00 ST 9 2RLH	5 13:00 HR11 1RLH 13:00 ST 9 2RLH	6 13:00 HR11 1RLH 13:00 HR12 RLD 13:00 ST 9 2RLH
WOCHE 50	7	8	9	10	11 19:00 HR12 1RLH 19:00 HR13 RLD 19:00 ST 10 2RLH	12 13:00 HR 13 RLD 13:00 ST 10 2RLH	13 13:00 HR13 1RLH 13:00 HR13 RLD 13:00 ST 10 2RLH
WOCHE 51	14	15	16	17	18 19:00 NT 1RLH, RLD & 2RLH	19 13:00 NT 1RLH, RLD & 2RLH	20 13:00 NT 1RLH, RLD & 2RLH
WOCHE 52	21	22	23	24	Weihnachtsferien Bayern Weihnachtsferien Sachsen & Thüringen		
WOCHE 53	28	29	30	31	1. Jan 27	2	3

Januar 2027

Januar 2027							Februar 2027							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
53							5	1	2	3	4	5	6	7
1	4	5	6	7	8	9	6	8	9	10	11	12	13	14
2	11	12	13	14	15	16	7	15	16	17	18	19	20	21
3	18	19	20	21	22	23	8	22	23	24	25	26	27	28
4	25	26	27	28	29	30								

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 53	28. Dez	29	30	31	1. Jan 27 Weihnachtsferien Sachsen &	2 Weihnachtsferien Bayern	3
	4	5	6 13:00 NT 1RLH, RLD & 2RLH	7	8 19:00 NT 1RLH 19:00 NT RLD 19:00 ST 11 2RLH	9 13:00 HR14 1RLH 13:00 HR14 RLD 13:00 ST 11 2RLH	10 13:00 RLSO-Meisterschaft Ü35
WOCHE 1	Weihnachtsferien Bayern						
	11	12	13	14	15 19:00 NT 1RLH & RLD 19:00 ST 12 2RLH	16 13:00 NT RLD & 1RLH 13:00 ST 12 2RLH	17 RLSO Ü40 13:00 NT RLD & 1RLH 13:00 ST 12 2RLH
WOCHE 2	18	19 letzte Terminierung ZR 1RLH & Damen	20	21	22 19:00 RL15 1RLH 19:00 RL15 RLD 19:00 ST 13 2RLH 19:00 ZR1 1RLH 19:00 ZR1 RLD	23 13:00 RL15 1RLH 13:00 RL15 RLD 13:00 ST 13 2RLH 13:00 ZR1 1RLH 13:00 ZR1 RLD	24 13:00 RL15 1RLH 13:00 RL15 1RLH 13:00 RL15 RLD 13:00 ST 13 2RLH 13:00 ZR1 1RLH
	25	26	27	28	29 19:00 RL16 1RLH 19:00 RL16 RLD 19:00 ST 14 2RLH 19:00 ZR2 1RLH 19:00 ZR2 RLD	30 13:00 RL16 1RLH 13:00 RL16 RLD 13:00 ST 14 2RLH 13:00 ZR2 1RLH 13:00 ZR2 RLD	31 13:00 RL16 1RLH 13:00 RL16 RLD 13:00 ST 14 2RLH 13:00 ZR2 1RLH 13:00 ZR2 RLD
WOCHE 3							
WOCHE 4							

Februar 2027

Februar 2027							März 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
5	1	2	3	4	5	6	7	9	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14	10	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21	11	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28	12	22	23	24	25	26	27	28
								13	29	30	31				

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 5	1. Feb	2	3	4	5	6	7
	Winterferien Thüringen						13:00 NT 2RLH
WOCHE 6	8	9	10	11	12	13	14
	Winterferien Sachsen					Winterferien Bayern	
WOCHE 7	15	16	17	18	19	20	21
	Winterferien Sachsen			Terminierung 1RLH & RLD	19:00 NT 1RLH & RLD	13:00 NT 1RLH & RLD	13:00 NT 1RLH & RLD
WOCHE 8	22	23	24	25	26	27	28
					19:00 PO1 1RLH	13:00 PO1 1RLH	13:00 PO1 1RLH

März 2027

März 2027							April 2027								
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7	13				1	2	3	4
10	8	9	10	11	12	13	14	14	5	6	7	8	9	10	11
11	15	16	17	18	19	20	21	15	12	13	14	15	16	17	18
12	22	23	24	25	26	27	28	16	19	20	21	22	23	24	25
13	29	30	31					17	26	27	28	29	30		

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 9	1. Mrz	2	3	4	5 19:00 PO2 1RLH 19:00 PO2 RLD 19:00 RL20 1RLH 19:00 RL20 RLD 19:00 ST 18 2RLH	6 13:00 PO2 1RLH 13:00 PO2 RLD 13:00 RL20 1RLH 13:00 RL20 RLD 13:00 ST 18 2RLH	7 13:00 PO2 1RLH 13:00 PO2 RLD 13:00 RL20 1RLH 13:00 RL20 RLD 13:00 ST 18 2RLH
WOCHE 10	8	9	10	11	12 19:00 PO3 1RLH 19:00 PO3 RLD 19:00 RL21 1RLH 19:00 RL21 RLD 19:00 ST 19 2RLH	13 13:00 PO3 1RLH 13:00 PO3 RLD 13:00 RL21 1RLH 13:00 RL21 RLD 13:00 ST 19 2RLH	14 13:00 PO3 1RLH 13:00 PO3 RLD 13:00 RL21 1RLH 13:00 RL21 RLD 13:00 ST 19 2RLH
WOCHE 11	15	16	17	18	19 19:00 PO4 1RLH 19:00 PO4 RLD 19:00 ST 20 2RLH	20 13:00 PO4 1RLH 13:00 PO4 RLD 13:00 RL22 1RLH 13:00 RL22 RLD 13:00 ST 20 2RLH	21 13:00 PO4 1RLH 13:00 PO4 RLD 13:00 ST 20 2RLH
WOCHE 12	22	23	24	25	26	27	28
	Osterferien Bayern & Thüringen				Osterferien Sachsen		
WOCHE 13	29	30	31	1. Apr	2	3	4
	Osterferien Bayern & Thüringen						
	Osterferien Sachsen						

April 2027

April 2027							Mai 2027								
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		
13				1	2	3	4	17				1	2		
14	5	6	7	8	9	10	11	18	3	4	5	6	7	8	9
15	12	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16
16	19	20	21	22	23	24	25	20	17	18	19	20	21	22	23
17	26	27	28	29	30			21	24	25	26	27	28	29	30
								22	31						

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 13	29. Mrz	30	31	1. Apr Osterferien Bayern & Thüringen Osterferien Sachsen	2 19:00 PO5 1RLH 19:00 PO5 RLD 19:00 ST 21 2RLH	3 13:00 PO5 1RLH 13:00 PO5 RLD 13:00 ST 21 2RLH	4 13:00 PO5 1RLH 13:00 PO5 RLD 13:00 ST 21 2RLH
WOCHE 14	5 MT VRDM U18m/U16m	6	7	8	9 19:00 PO6 1RLH 19:00 PO6 RLD	10 13:00 PO6 1RLH 13:00 PO6 RLD 13:00 ST 22 2RLH	11 13:00 PO6 1RLH 13:00 PO6 RLD
WOCHE 15	12 MT VRDM U16w/U14m	13	14	15	16 19:00 PO7 1RLH 19:00 PO7 RLD	17 VRDM U18m7U16m 13:00 PO7 1RLH 13:00 PO7 RLD	18 13:00 PO7 1RLH 13:00 PO7 RLD
WOCHE 16	19 MT VRDM U14w	20	21	22	23 19:00 PO8 1RLH 19:00 PO8 RLD	24 VRDM U16w/U14m	25 13:00 PO9 1RLH 13:00 PO9 RLD
WOCHE 17	26	27	28	29	30	1. Mai	2

Mai 2027

Mai 2027							Juni 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
3	4	5	6	7	8	9	7	8	9	10	11	12	13
10	11	12	13	14	15	16	14	15	16	17	18	19	20
17	18	19	20	21	22	23	21	22	23	24	25	26	27
24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				
31													

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
WOCHE 17	26. Apr	27	28	29	30	1. Mai VRDM U14w	2
WOCHE 18	3	4	5	6	7	8	9
WOCHE 19	10	11	12	13	14	15 Meldetermin 1RLH	16
WOCHE 20	17	18	19	20 Meldetermin RLD & 2RLH	21	22	23
WOCHE 21	24	25	26	27	28	29	30
WOCHE 22	31	1. Jun	2	3	4	5	6